

DP

DEUTSCHE POLIZEI

03/26

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Tarifabschluss
**Druck bleibt
hoch**

GESICHERT!



Wir machen Deine Pflicht zu unserer Verantwortung.

Die Pflegepflichtabsicherung der PVAG

Auch junge Menschen wie Du als Polizeianwärterin oder Polizeianwärter können durch einen Unfall, eine Krankheit oder eine Behinderung plötzlich pflegebedürftig werden. Deshalb ist die Pflegepflichtversicherung für Polizeibeamte gesetzlich vorgeschrieben. Ab Dienstbeginn musst Du sie innerhalb von drei Monaten abgeschlossen haben.

Solltest Du pflegebedürftig werden, steht die private Pflegepflichtversicherung hinter Dir und unterstützt Dich mit Sach- und/oder Geldleistungen, um Dich und deine Angehörigen zu entlasten.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

Kurz vor Redaktionsschluss: Tarifiergebnis steht



2 Abschluss hält Attraktivität des öffentlichen Dienstes aufrecht

3 Das Ergebnis im Überblick

Demo zur dritten Tarifrunde



4 Da ging was ab!

6 Immer näher an der Kippe

8 Der Big-Mac-Index der Polizeibesoldung

Innenleben

10 Bildung durch Empathie

Warum neue EU-Vorgaben allein Umweltkriminalität nicht stoppen



12 Tatort Umwelt

Frauenpower im Doppelpack



14 Dass man da aneckt, muss man akzeptieren

18 Strafrechtliche Relevanz von Straßenblockaden

20 Wachsendes Sicherheitsproblem

22 „Aber das ist doch normal!“ – Wirklich?

24 Dann nimm es doch selbst in die Hand!

Ausgesprochen

28 Vulkangruppe als Signal

Vorstoß des Bundesjustizministeriums zum Schutz des Gemeinwesens



30 Starkes Signal, zu kurz gedacht

Hingeschaut

32 Herausforderungen wirkungsvoll begegnen

32 Impressum

Exklusiv

in der digitalen DP-Ausgabe 03/2026

In der digitalen Märzausgabe der DP legen wir einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Verkehrsthemen.

► DP-Autor und Verkehrsexperte Peter Schlanstein nahm den **digitalen Verkehrsunfall-Opferschutz** in den Blick. Er ist überzeugt, dass der digitale Verkehrsunfall-Opferschutz keinen Zusatzauftrag darstellt, sondern integraler Bestandteil moderner Polizeiarbeit ist. Er verbindet präventive Verkehrssicherheitsarbeit, professionelle Einsatzkommunikation, digitale Objektivierung und organisationale Fürsorge. Technik ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Wahrheitsfin-

dung, zur Vermeidung von Fehleinschätzungen und zum Schutz der Würde aller Beteiligten.

► Auch Verkehrsexperte Ewald Ternig meldet sich mit einer lesenswerten Aufschlüsselung eines **interessanten Verkehrsurteils**. Immer wieder kommt es zu Schädigungen an Kraftfahrzeugen, wenn auf Einkaufsmarktplätzen der **Einkaufswagen gegen geparkte Fahrzeuge** rollt oder auch geschoben wird. Häufig bleiben Kratzer am Pkw, die nicht mit einfachem „Polieren“ beseitigt werden können. Ebenfalls nicht selten: Der Verursacher kümmert sich nicht um den Scha-

den. Liegt in derlei Fällen ein Verkehrsunfall vor? Wenn ja, entfernt sich der Verursacher dann unerlaubt im Sinne des Paragraphen 142 Strafgesetzbuch (StGB)? Antworten von DP-Autor Ternig.

► Nach den Tarifverhandlungen startete **GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke** durch zur **62. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)** und begleitete den **Betreuungseinsatz der GdP Bayern**. Mehr als 5000 Polizistinnen und Polizisten aus ganz Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Frankreich sorgten für die Sicherheit dieser jährlichen internationalen Konferenz.



Nach der Einigung: GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld im TV-Interview.

KURZ VOR REDAKTIONSSCHLUSS: TARIFERGEBNIS STEHT

Abschluss hält Attraktivität des öffentlichen Dienstes aufrecht

Redaktion

Der Druck der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (öD) hat gewirkt. Nach beeindruckenden Demonstrationen mit Tausenden Teilnehmenden im gesamten Bundesgebiet, zuletzt noch in Potsdam mit rund 6000 Kolleginnen und Kollegen, darunter 1000 Polizeibeschäftigte,

brachte die dritte Verhandlungsrunde den erhofften Durchbruch und nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) einen tragfähigen Kompromiss.

„Wir haben den anfänglichen Widerstand der Arbeitgeber überwunden und diese zu klaren Zugeständnissen gebracht. Wir

haben es erreicht, dass sie dringend notwendige Anpassungen nicht nur beim Entgelt vornehmen. Dieser Abschluss macht den öffentlichen Dienst der Länder attraktiver“, stellte Christian Ehringfeld, für Tarifpolitik verantwortlicher stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, am frühen Morgen am Verhandlungsort in Potsdam fest.

Ehringfeld zeigte sich begeistert über die „Kreativität und Spontanität der Polizeibeschäftigten, unserer Kolleginnen und Kollegen“. Deren Aktionen seien großartig gewesen. „Sie sind zu Tausenden mit Aktionen auf die Straße gegangen, haben an Warnstreiks teilgenommen und sogenannte aktive Mittagspausen eingelegt. Und das im ganzen Bundesgebiet“, verdeutlichte der GdP-Tarifchef. Das habe die Arbeitgeber nachdrücklich beeindruckt. Sein Dank gelte allen, die sich an den gewerkschaftlichen Protesten beteiligt haben.

Die GdP fordert nun die Landesregierungen auf, diesen Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen. „Alle Menschen in den Sicherheitsbehörden verdienen für ihre schwere Arbeit mehr Geld. Daher muss eine rasche und unkomplizierte Übertragung stattfinden“, forderte der stellvertretende Bundesvorsitzende.

Zeitgleiche Übertragung des TV-L auf die Beamten heißt:

Die Gesetzgeber müssen das Ergebnis so schnell wie möglich für die Beamten und Versorgungsempfänger gesetzlich übernehmen.

Wirkungsgleiche Übertragung bedeutet:

Das Ergebnis muss so übertragen werden, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geachtet werden.

Konkret ist in jedem Land zu klären, ob eine 1:1-Übertragung des TV-L auf die Beamten und Versorgungsempfängerinnen ausreichend ist, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einzuhalten.

Für die Besoldung im Land Berlin wurde bereits festgestellt, dass nahezu 100 Prozent der Besoldung in den Jahren 2008 bis 2020

verfassungswidrig, weil zu gering, waren. In Berlin und anderen Bundesländern gibt es Nachholbedarf, unabhängig von der nun anstehenden Übertragung des TV-L!

In allen Bundesländern ist zu prüfen, ob eine alleinige Übertragung des TV-L ausreichend ist, um die verfassungsgemäße Besoldung zu gewährleisten.

Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des TV-L wird rund eine Viertelmillion Polizeibeamte in den 15 Bundesländern betreffen. Sie alle warten auf spürbare Anerkennung ihres herausfordernden Dienstes.

Das Ergebnis im Überblick

1. Lineare Entgelterhöhung

- ▶ ab 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich
- ▶ ab 1. März 2027 um weitere 2 Prozent und
- ▶ ab 1. Januar 2028 um weitere 1 Prozent



2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

a) Entgelterhöhung:

- ▶ ab 1. April 2026 um einen Festbetrag in Höhe von 60 Euro
- ▶ ab 1. März 2027 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 60 Euro
- ▶ ab 1. Januar 2028 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30 Euro

b) Verlängerung der Übernahmeregung

c) Staffelung von Abschlussprämien:

- ▶ 500 Euro für „Sehr gut“ oder „Gut“
- ▶ 400 Euro für „Befriedigend“ oder „Ausreichend“

d) Angleichung der vermögenswirksamen Leistungen

- ▶ Anpassung auf 13,29 Euro

3. Weitere Tariffthemen

a) Erhöhung der Wechselschicht- und Schichtzulage auf 200/100 Euro

b) Einigung zur Entstehung von Überstunden bei Teilzeitbeschäftigten ab Überschreitung der individuellen Arbeitszeit

c) Ost-West-Angleichung: Kündigungsschutz

4. Laufzeit

- ▶ 27 Monate (1. November 2025 bis 31. Januar 2028)

TITEL



Grüne Power bei der Tarifdemo in Potsdam.

DEMO ZUR DRITTEN TARIFRUNDE

Da ging was ab!

Michael Zielasko

Da war Druck auf dem Kessel. Rund 6000 Demonstrierende, darunter eine vierstellige Gruppe von GdP-Kolleginnen und -Kollegen, sammelten sich am zentral gelegenen Potsdamer Lustgarten, das Ziel: der etwa vier Kilometer entfernte Verhandlungsort am Templiner See. Kaum setzten sich die grünen Fahnen in Bewegung, gesellte sich auch die Sonne dazu. Es wurde laut – und deutlich!

In seiner Rede im Anschluss an den beeindruckenden Aufzug bekräftigte GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld die Entschlossenheit der Gewerkschaften – und erklärte, was bei der Polizei Sache ist: Dauerstress statt Ausnahme, Konfliktlage als Grundrauschen, Unterbesetzung als Normalzustand und Entscheidungen unter Zeitdruck als Regelbetrieb. „In der Polizei würden wir sagen: Gefahr im Verzug – aber

Maßnahme vertagt. Wer sich über Warnstreiks wundert, muss nur in den DGB-Index schauen. Diese Warnstreiks sind die logische Folge dieser Zahlen. In der Polizei gilt: Wenn sich Gefahren verdichten, wenn sich Hinweise häufen, wenn Personal am Limit läuft, dann wird die Führung informiert. Warnstreik ist nichts anderes als das: ein Gefahrensignal aus der Belegschaft. Nicht aus Spaß. Nicht aus Prinzip. Sondern weil der Druck real ist.“

GdP-Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto ergänzte: „Wir fordern faire Bezahlung für gute Arbeit, attraktive Bedingungen für junge Beschäftigte und Auszubildende, Respekt für diejenigen, die Tag für Tag unsere Gesellschaft zusammenhalten. Unsere Forderungen sind keine Luxuswünsche. Sie sind notwendig für ein gutes, würdevolles Leben.“

Dann trafen die Arbeitgeber ein und es wurde sehr, sehr laut. ■



Lautstarke Unterstützung bei den Reden vor dem Start der Verhandlungen.



GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld mit sehr deutlichen Worten.



Bemerkenswerte Geräuschkulisse: Piffe für die Arbeitgeber.



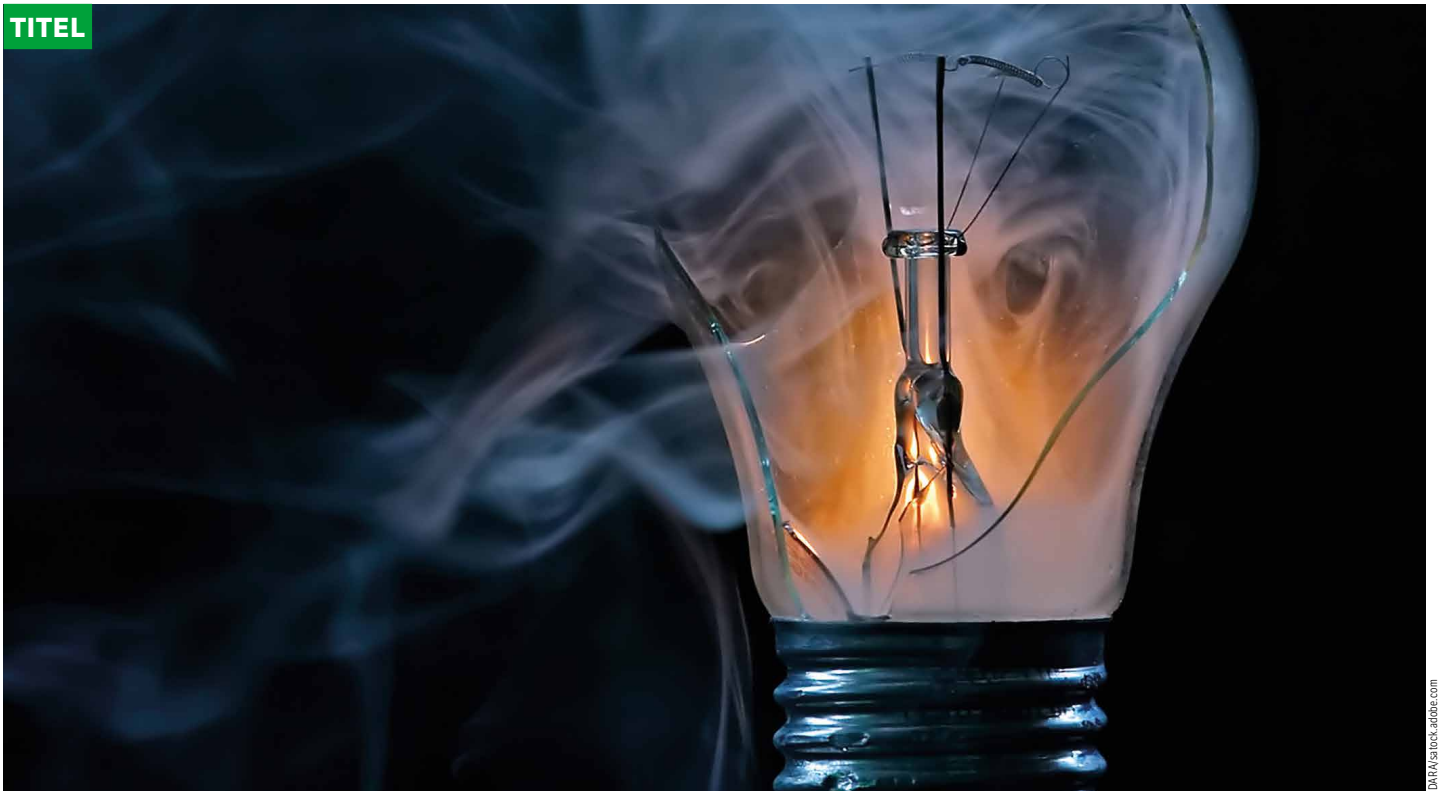
Bei der Demo mit dabei: die Niederländerin Corinne Slagman, Vizepräsidentin von EU.Pol. Rechts neben ihr unter anderen: Niedersachsens GdP-Chef Kevin Komolka und GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke.



Wir sind halt die Polizei!



Kurz vor dem Start der Verhandlungen: GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld im Kreise des öD-Gewerkschaftsteams.



STRESS, ÜBERFORDERUNG UND BURN-OUT BEI DER POLIZEI

Immer näher an der Kippe

Die psychische und emotionale Arbeitsbelastung im Polizeivollzugs- und Kriminaldienst ist signifikant hoch ausgeprägt. Laut dem aktuellen DGB-Index Gute Arbeit (1/2026) liegt dies unter anderem an der hohen Arbeitsverdichtung, die den Polizeibeamtinnen und -beamten zu schaffen macht. Zudem erschweren konfliktbeladene Situationen immer mehr die Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit. Rund die Hälfte der Befragten hatte angegeben, im täglichen Dienst sehr häufig oder oft Konflikten ausgesetzt zu sein.

**Redaktion/Thomas Eckelmann/
pressto**

„Das ist ein Überlastungsreport“, erklärte Hagen Husgen, mit dem Arbeitsschutz betrautes Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Die Folgen der seit vielen Jahren ungehörten GdP-Kritik an der fehlenden Fürsorge für die Einsatzkräfte träten immer deutlicher zutage. „Wir nähern uns dem Punkt, an dem die noch gesunden Beschäftigten das Fehlen der Erkrankten nicht mehr auffangen können“, bekräftigte Husgen gegenüber der Presseagentur Ippen Media Mitte Februar. Der DGB-Index Gute Arbeit ist eine gemeinschaftliche Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Das Projekt wurde im Jahr 2006 gestartet.

Der Gewerkschafter machte jedoch auch ungehemmt negativ laufende gesellschaftli-

che Entwicklungen für die seelische Misere bei der Polizei verantwortlich. 18 Prozent der Polizistinnen und Polizisten berichteten von überdurchschnittlich häufiger respektloser Behandlung durch andere Personen. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass sie sehr häufig oder oft bei der Arbeit ihre eigenen Gefühle unterdrücken müssen.

Als hoch belastend bezeichneten die Beamtinnen und Beamten den von ihnen empfundenen immensen Zeitdruck. 51 Prozent äußerten, dass sie sich während des Dienstes sehr häufig oder oft gehetzt fühlen. „Diese Tempofahrt in die Sackgasse müssen wir nicht nur rasch abbremsen, wir müssen an der nächsten Stelle wenden. Praktisch bedeutet dies eine Priorisierung der Belange der Polizeibeschäftigten durch die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern vornehmlich mit Blick auf die Polizeihäushalte“, unterstrich der Gewerkschafter.

Sichtbarer Verbesserungsbedarf wird auch in polizeiinternen Prozessen festge-

stellt. Besonders belastend sei, dass Polizistinnen und Polizisten häufig widersprüchlichen Anforderungen genügen sollen. Für 55 Prozent der Befragten kommt dies sehr häufig oder oft vor. Die Befragten nehmen etwa Bezug auf Anweisungen Vorgesetzter, die dem geforderten Arbeitsergebnis widersprechen, oder darauf, dass das verfügbare Personal oder die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen, um die vorgegebenen Aufgaben in der erwarteten Qualität zu erfüllen. Dass sich an dieser Stelle Frustration bei den Kolleginnen und Kollegen aufbaut, hält Husgen für so zwangsläufig wie unnötig.

Umschlagen kann dies alles sicherlich in ein Gefühl der konkreten Macht- und Kraftlosigkeit.

Wenn es einfach nicht mehr geht

Nicht selten trifft das „Burn-out-Syndrom“ gerade solche Menschen, die engagiert und perfektionistisch arbeiten. Menschen in „Helferberufen“ wie eben dem Polizeidienst, sind besonders häufig von Burn-out betroffen: Hagen Husgen im Gespräch mit der Kommunikationsagentur „pressto“ für das VDP-Präventionsportal.

pressto: Herr Husgen, wie groß ist das Burn-out-Problem bei der Polizei?

Hagen Husgen: Die Situation ist nicht gut. Sie hat sich in den vergangenen Jahren sogar immer weiter verschlimmert. Denn Polizeibeamte wollen gern arbeiten, aber sie arbeiten zu viel, zu lange und zu intensiv. Sie wollen helfen und alles richtig ma-

chen. Dabei stehen sie unter dem Druck ihrer Vorgesetzten und der Öffentlichkeit. Eines Tages macht es dann einfach „Peng“. Ich würde sogar so weit gehen und sagen: Der Burn-out ist zur klassischen Berufskrankheit für den Polizeidienst geworden. Burn-out ist ja kein klar definiertes Krankheitsbild. Aber wenn man sich unter den Kollegen umhört und Mitarbeiterbefragungen auswertet, wird klar, dass immer mehr Polizisten Burn-out-Symptome bei sich und ihren Kollegen feststellen. Die Hälfte der Polizisten sagt, dass die Belastungen im Dienst zu hoch sind. 25 bis 30 Prozent geben sogar an, dass sie sich „ausgebrannt“ fühlen. Betroffen sind alle Polizeien deutschlandweit, in allen Altersstufen und auf allen Ebenen, egal ob im Polizeivollzugsdienst, in der Verwaltung oder bei der Kriminalpolizei. Ich habe noch nie in meiner Tätigkeit als Personalrat so viele Überlastungsanzeigen erhalten wie im letzten Jahr. Das ist erschreckend und traurig zugleich.

pressto: Woran liegt das – sind denn die Herausforderungen an die Polizisten in den vergangenen Jahren so enorm gestiegen?

Husgen: Es gibt viele verschiedene Gründe dafür, dass es so viele Burn-out-Fälle bei der Polizei gibt. Zum einen ist es die Arbeitsbelastung, die sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat. Es gibt etwa viel mehr Demonstrationen als früher. Dazu kommen Herausforderungen wie die illegale Migration, der Terrorismus oder die vergangene Corona-Pandemie. Auch die ansteigende Gewalt gegen Polizeibeamte spielt eine Rolle. Das zu bewältigen, ist unheimlich schwer für unsere Kolleginnen und Kollegen. Einerseits haben die Aufgaben quantitativ deutlich zugenommen und andererseits hält die Personalentwicklung mit diesem Zuwachs in keinerlei Hinsicht mit. Diese Personalknappheit wird dann schnell zu einem Teufelskreis. Zu wenige Mitarbeiter müssen zu viele Aufgaben erledigen. Darüber werden sie krank und die Arbeit muss neu auf andere Kollegen verteilt werden, die dann ebenfalls darüber krank werden und so weiter. Es gibt keine planbaren Freizeiten, keine Wochenenden mehr.

pressto: Bitte erklären Sie das näher.

Husgen: In der sächsischen Bereitschaftspolizei gibt es zumindest auf dem Papier ein sogenanntes Betonwochenende, sodass we-

nigstens die Bereitschaftspolizisten einmal im Monat freihaben müssen, damit sie sich überhaupt mal der Familie widmen können. Aber auch das klappt nicht immer. Die geringe Freizeit hat enorme negative Auswirkungen auf die Familien, auf die Beständigkeit von Beziehungen und auf das soziale Umfeld der Polizeimitarbeiter. Dabei wäre dieser Ausgleich enorm wichtig, denn die Arbeit ist auch inhaltlich extrem fordernd. Schließlich müssen wir uns auch mit den Schattenseiten unserer Gesellschaft auseinandersetzen, etwa mit Kinder- und Jugendpornografie, mit Sexualstraftaten oder mit Gewaltextzessen, mit schweren Verkehrsunfällen, bei denen es Tote und Verletzte gibt. Dazu kommen Auseinandersetzungen verbaler oder körperlicher Art mit Bürgern, die der Polizei immer mehr misstrauen und sie als Ordnungsmacht nicht respektieren. Ein weiterer Punkt sind Spannungen innerhalb der Polizei, etwa wenn die Führungskompetenz eines Vorgesetzten angezweifelt wird oder man sich bei Beurteilungen benachteiligt fühlt. Es gibt also viele Gründe, die Polizeibeamte an die Grenzen ihrer Belastbarkeit führen. Da gibt es auch keine Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Polizeibeamten.

pressto: Wie kann die Polizei als Institution gegensteuern?

Husgen: Statistisch gesehen liegen die psychischen Erkrankungen inzwischen auf Platz drei der Krankheitsursachen bei Polizeibeamten, nach den Skelett- und Atemwegserkrankungen. Natürlich gibt es auch eine Reihe von Angeboten. Es gibt Handlungsempfehlungen, Polizeipsychologen und Seelsorger. Dazu kommen – wie bei uns in Sachsen – dezentrale Beratungsteams. Dann gibt es noch die Einsatz- und Nachsorgeteams, die nach belastenden Einsätzen für die Kolleginnen oder Kollegen zur Verfügung stehen. Doch Angebote allein reichen nicht aus, denn das Thema Burn-out wird von vielen tabuisiert. Die Betroffenen gestehen sich nicht ein, dass sie überfordert und ausgebrannt sind, dass sie Hilfe bräuchten. Häufig wird die Überforderung auch als Schwäche und eigenes Versagen gedeutet. Es fällt daher schwer, sich gegenüber Kollegen oder Vorgesetzten im Gespräch zu öffnen. Dabei ist die Früherkennung besonders wichtig. Hier kann man noch gegensteuern, indem man etwa die Arbeitszeiten oder -auf-

gaben verändert, um die Belastungen zu verringern. Denn wenn sich die Burn-out-Symptome zu echten psychischen Erkrankungen entwickeln, führt das oft zu monatelangen Ausfällen der Mitarbeiter, was wiederum den Druck auf die übrigen erhöht.

pressto: Was muss sich im Polizeidienst aus Sicht der GdP verbessern?

Husgen: Unsere Hauptforderung seit Jahren ist, dass wir mehr Personal benötigen. Mit den Aufgaben muss auch der Personalbestand wachsen. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, werden mit dem wachsenden Arbeitsdruck immer mehr Kolleginnen und Kollegen psychisch erkranken. Doch das Gegenteil ist der Fall. Tatsächlich wird in Zeiten knapper Kassen darüber nachgedacht, wo Personal eingespart werden kann. Der zweite Punkt ist, dass wir die Vorgesetzten für das Thema Burn-out sensibilisieren. Dass die Führungsebenen so geschult werden, dass sie das Thema ernst nehmen und ihre Führungskultur dahingehend entsprechend ausrichten. Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie wichtig die Ruhe- und Freizeiten für die Polizeibeamten sind. Dass ein intaktes Privat- und Familienleben die Voraussetzung für eine gute Leistungsfähigkeit im Beruf ist. Es muss viel stärker Rücksicht auf die private Lebenssituation des Einzelnen genommen werden, etwa wenn Angehörige zu pflegen sind. Und natürlich müssen die Voraussetzungen für ein modernes Arbeiten geschaffen werden. Dazu gehört, dass die Ausrüstung und die Ausstattung, etwa in Hinblick auf die Digitalisierung, auf dem neuesten Stand sind. ■



Zur Studie
„Psychische Belastung bei
Polizeibeschäftigten“



GdP

Hagen Husgen

zeichnet als Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes verantwortlich für das Themenfeld Arbeitsschutz.

WAS MAL GESAGT WERDEN MUSS!

Der Big-Mac-Index der Polizeibesoldung

Wer wissen will, wo ein Urlaub besonders günstig ist, vergleicht die Kaufkraftparitäten. Vereinfacht gesagt: In der Schweiz, in Luxemburg und den nordischen Staaten ist das Leben deutlich teurer als zum Beispiel in Kroatien. Bekanntlich verdienen Pflegekräfte in der Schweiz deutlich besser als in Deutschland, was bei uns zur Abwanderung des dringend erforderlichen Personals führt.

Fabian Hemker

Wer sich nicht mit komplexen Kaufkraftparitäten beschäftigen will, aber dennoch wissen will, wo er günstig urlauben kann, schaut einfach auf den Big-Mac-Index. Weil der bekannte Fast-Food-Konzern seinen Franchisenehmern die Zusammensetzung seines großen Hamburgers weltweit vorschreibt, lässt sich anhand des Preises des „Big Mac“ weltweit schnell das Preisniveau des Urlaubslandes feststellen: Im Jahr 2025 kostete das handliche Fleischgericht in der Schweiz 7,99 Dollar und in Norwegen 6,67 Dollar. In den USA 5,79 Dollar und in Indonesien nur 2,54 Dollar. Die englische Zeitschrift „The Economist“ hatte den Big-Mac-Index im Jahr 1968 entwickelt, um den Wert von Währungen veranschaulichen zu können.

In einer perfekten Welt würden sich die Wechselkurse durch freien Handel so einpendeln, dass der Big Mac in allen Staaten der Welt den gleichen Preis hätte. Leider sind wir von einer perfekten Welt weit entfernt. Und damit sind wir beim Thema Beamtenbesoldung.

Big-Mac-Beamte

Zugegeben: Auch vor der Föderalismusreform 2009 war das Dienstrecht in Deutschland keine heile Welt. Aber zumindest war die Bundesbesoldung von 1974 bis 2009 durch das Bundesbesoldungsgesetz deutschlandweit einheitlich geregelt. Wer heute wissen will, was die Arbeit eines Polizeibeamten im Bund oder einem beliebigen Bundesland wert ist, muss in die Besoldungstabellen schauen und anhand eines prototypischen Polizeibeamten, des sogenannten Big-Mac-Beamten, die Vergleichbarkeit herstellen.

Dem Bund ist der monatliche Dienst der Polizeimeisterin in der Bundespolizei ab dem 1. Mai 2026 im Einstiegsamt A7, erste Erfahrungsstufe, 3.138,37 Euro wert. Der Polizeimeister in Berlin erhält in der gleichen Besoldungsgruppe und Stufe 2.898,33 Euro monatlich. Und in Hessen sind es 2.914,57 Euro im Monat. Der Unterschied zum Bundesbeamten beträgt in Berlin jeden Monat 240,04 Euro und in Hessen 223,80 Euro, mithin in Summe jährlich 2.880,48 Euro in der Hauptstadt, für den hessischen Kollegen 2.685,60 Euro. Es ist also wie beim Big Mac: Obwohl das Arbeitsprodukt der Polizeimeister in ganz Deutschland gleichwertig ist, bestehen große Unterschiede beim Preis.

Wenn also die Kolleginnen und Kollegen von Bundes- und Landespolizei bei einem Fußballspiel am Samstag gemeinsam für die Sicherheit vor dem Stadion sorgen. Oder wenn die Kolleginnen und Kollegen bei einer Großdemo vor dem Brandenburger Tor, nebeneinander stehend, die Versammlungsfreiheit schützen, dann wird ihre gleichwertige Arbeit dank der Föderalismusreform sehr unterschiedlich von den jeweiligen Dienstherren bezahlt.

Wie sind diese gravierenden Besoldungsunterschiede mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar? „Amtsangemessen ist der Unterhalt nur, wenn er nach dem Dienstgrad, nach der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums und der rechtsprechenden Gewalt für die Allgemeinheit entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards bemessen ist“, entschied das Bundesverfassungsgericht im September 2025.

Prüfen wir das kurz am Beispiel unserer drei Polizeimeister aus dem Bund, Berlin und Hessen: Ihr Dienstgrad ist gleich; alle drei tragen die gleiche mit ihrem Amt verbundene Verantwortung; und jede einzelne Polizeibeamtin, jeder Polizeibeamter ist Teil des Berufsbeamtentums und trägt als solcher wesentlich zu einer stabilen, gesetzestreuen Verwaltung bei.

Schließlich gibt es auch keine großen Unterschiede zwischen Bund und Ländern bei den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen sowie dem allgemeinen Lebensstandard. „Viele der preistreibenden Effekte zeigten sich in allen Räumen gleichermaßen. So waren von den zunächst stark steigenden und dann wieder rückläufigen Energiepreisen alle Regionen betroffen. Und auch die Steigerungen der Mieten und der Rückgang der Immobilienpreise verliefen zwischen den wirtschaftlich starken und schwachen Regionen sowie städtischen und ländlichen Kreisen weitgehend gleichförmig“, stellte das Institut der deutschen Wirtschaft im November 2025 fest.

Kein Grund ersichtlich

Mit Blick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Beamtenbesoldung – 95 Prozent der Besoldung im Land Berlin waren verfassungswidrig! – können wir feststellen, dass es keinen Grund gibt, Polizeibeamtinnen und -beamte in Bund und Ländern unterschiedlich zu besolden.

Deshalb muss das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder (außer Hessen) dafür sorgen, dass sowohl die Entgelte als auch die Besoldung vereinheitlicht werden.

Referenzpunkt ist die Besoldung im Bund. Das Verhandlungsergebnis muss von allen Ländern sofort und vollumfänglich auf die Beamten und Versorgungsempfänger wirkungsgleich nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Rechtsprechung übertragen werden.

In einer perfekten Welt ist die Arbeit der Beamtinnen und Beamten ihrem Dienstherren gleich viel wert. Von dieser Singularität entfernen wir uns wie die Materie seit dem Urknall. ■



Zum Beamtenbereich
auf gdp.de.

DP-Autor Fabian Hemker

ist Referent in der Abteilung Neue Arbeitswelt der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin.



Gewerkschaft
der Polizei



BBBank-Kreditkarten¹ mit GdP-Logo



**Sonderkonditionen
für GdP-Mitglieder
und ihre
Angehörigen**

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte¹
(Visa Card) zum Sonderpreis
von 29,90 Euro



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/gdp

Einfach online bestellen:
www.bbbank.de/gdp



¹ Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank-Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen, girocard 14,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: Junges BBBank-Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard 14,95 Euro p. a.

Folgen Sie uns



INNENLEBEN

Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin, Winfrid Wenzel, sprach über den Schutz jüdischer Einrichtungen.

JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Bildung durch Empathie

Ende Januar vermittelte das erstmals durchgeführte Seminar zum Leben von Jüdinnen und Juden in Deutschland vielfältige, aufschlussreiche und authentische Perspektiven.

Lydia Häber

Antisemitismus ist in Deutschland nach wie vor eine reale Bedrohung – jüdische Einrichtungen stehen unter Polizeischutz, Jüdinnen und Juden erleben Ausgrenzung und Hass im Alltag. Vor diesem Hintergrund übernimmt die GdP als gesellschaftlich und politisch verantwortungsvolle Organisation eine klare bildungspolitische Aufgabe: Wissen vermitteln, Haltung stärken und einen Beitrag zum Schutz jüdischen Lebens leisten.

Gemeinsam mit den Bildungsbeauftragten der Landesbezirke und Bezirke Bundespolizei und Bundeskriminalamt wurden unter Leitung des Referenten und Israel-Experten, Henry Jakubowicz, und weiteren Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Institutionen sowie mit Expertise aus Polizei und Wissenschaft aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus erörtert. Die Teilnehmenden rückten polizeiliche Handlungsfelder in den Blickpunkt und stärkten die eigene Positionierung im Sinne einer wertorientierten, demokratischen und solidarischen Gewerkschaftsarbeit.

Die Menschen dahinter

Da viele jüdische Gemeinden und Einrichtungen heute unter Polizeischutz stehen, galt es, den Blick stärker auf die Menschen dahinter zu richten – ihre Geschichte, ihre Traditionen und ihren Alltag. Im Rahmen des Seminars „Jüdisches Leben in Deutschland“ setzten sich die in der GdP für die Bildung verantwortlichen Bildungsbeauftragten an drei Tagen gezielt mit dem jüdischen Leben in Deutschland, seiner Geschichte, Gegenwart und Vielfalt auseinander. Um die Gefühle und Perspektiven von Jüdinnen und Juden in Deutschland noch besser zu verstehen und darauf angemessen reagieren zu können, stand das Seminar im Zeichen einer emphatischen Bildung. Soziale Beziehungen und moralisches Handeln sollten gestärkt, Lernprozesse verbessert und ein respektvolles Miteinander gefördert werden.

Mit dem Besuch der Zentralen Orthodoxen Synagoge in Berlin, der Vermittlung inhaltlicher Grundlagen und aktueller Studienergebnisse zu Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei erhielten die Teilnehmenden bereits am ersten Seminartag einen umfassenden Einblick in das Leben von Jüdinnen und Juden hierzulande. Mit diesem Wissen und geprägt von den Eindrücken des ersten Seminartages stand am Folgetag das jüdische Leben der Gegenwart im Mittelpunkt. Im direkten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Institutionen erlebten die Teilnehmenden, wie Judentum heute praktisch gelebt wird. Unter anderem boten eine gemeinsame, koschere Mahlzeit, der



Sven Hüber, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, im Gespräch mit Rabbiner Yehuda Teichtal im Berliner Pears Campus Chabad.



Zu Besuch in der Synagoge Kahal Adass Jisroel: im Austausch mit der Geschäftsführerin des Rabbinerseminars, Sarah Serebrinski, und Daniel Fabian.



Referent Henry Jakubowicz: „Die Polizei macht ein sicheres, sichtbares jüdisches Leben in Deutschland möglich.“

Besuch eines jüdischen Supermarktes und Sportvereins sowie einer jüdischen Schule Raum für persönliche Begegnungen. Gemeinsam entdeckten die Teilnehmenden die Vielfalt jüdischer Identitäten und gewannen eine Vielzahl an Einblicken in den Alltag und das Leben von Jüdinnen und Juden in Berlin. Der Abschlusstag richtete den Blick auf aktuelle Fragen: Welche Bedeutung hat der Staat Israel für jüdische Gemeinschaften? Und welche Rolle spielt die Polizei bei Schutz, Prävention und Zusammenarbeit? Auch hier erhielten die Teilnehmenden

Raum zum Austausch und Diskutieren, der von den Teilnehmenden rege in Anspruch genommen wurde.

Jüdisches Leben schützen

Festzuhalten bleibt: Gemeinsam ist es der GdP gelungen, ein äußerst informatives und aufschlussreiches Seminar zu veranstalten und ebenso einen wertvollen und wichtigen Beitrag zum jüdischen Leben in Deutschland zu leisten. Der Dank gilt allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die dieses Seminar möglich gemacht haben.

Allen Beteiligten war es ein besonderes Anliegen gewesen, dieses wichtige Thema auch künftig Mitgliedern über unterschiedliche Formate zugänglich zu machen und inhaltlich weiterzuentwickeln. ■

DP-Autorin Lydia Häber

ist Bildungsreferentin in der Zentralabteilung der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

ANZEIGE

Frischer Start in den Frühling



iPhone 17

Entdecken Sie attraktive Mobilfunkangebote für Sie und Ihre Familie – jetzt im Online-Shop mit zusätzlichen Sparvorteilen. Vorbeischauen lohnt sich!

Zu den Angeboten



Treue-Aktion für Bestandskund*innen

500 MB für jedes Jahr im Mobilnetz der Telekom. Jetzt mit dem Smartphone im Mobilnetz buchen auf pass.telekom.de

Oder kontaktieren Sie uns hier:

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de

E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 33 0034531

Ihre Vorteilsnummer: MA053

In Kooperation mit



GdP-Plus Partner



WARUM NEUE EU-VORGABEN ALLEIN UMWELTKRIMINALITÄT NICHT STOPPEN

Tatort Umwelt

Umweltkriminalität ist längst kein Randphänomen mehr. Sie gehört zu den am stärksten wachsenden Deliktsfeldern der Schweren und Organisierten Kriminalität mit erheblichen Folgen für Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft. Die Europäische Union hat darauf reagiert und im Februar 2024 eine neue Richtlinie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität verabschiedet.

Karina Jakubowski

Nun liegt ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur nationalen Umsetzung vor. Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung bezogen. Mit klaren Erwartungen.

Umweltkriminalität als Geschäftsfeld der Organisierten Kriminalität

Aktuelle Lagebilder bestätigen, was Ermittlerinnen und Ermittler seit Jahren beobachten: Umweltkriminalität ist hochprofitabel, international vernetzt und zunehmend professionalisiert. Mit dem EU SOCTA 2025 (Serious and Organised Crime Threat Assessment) legt Europol eine umfassende Analyse zur Schwere und Organisierten Kriminalität in Europa vor. Die Studie basiert auf einer breiten Datengrundlage aus allen EU-Mitgliedstaaten und bündelt Erkenntnisse von Strafverfolgungsbehörden, EU-Agenturen, interna-

tionalen Organisationen sowie Drittstaaten. Sie zeigt, wie dynamisch, grenzüberschreitend und professionell organisierte Kriminalität – darunter auch Umweltkriminalität – mittlerweile agiert. Insbesondere der illegale Abfallhandel wird als wachsender Markt beschrieben, der eng mit legalen Entsorgungs- und Recyclingstrukturen verflochten ist. Kriminelle Akteure verfügen dabei über tiefgehende Branchenkenntnisse und nutzen dieses Wissen gezielt aus.

Neue Schwachstellen entstehen zudem durch die Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Elektronikschrott, Kunststoffe oder Altbatterien aus der Elektromobilität werden illegal gehandelt oder unter Umgehung von Umweltstandards verwertet. Digitale Marktplätze und Online-Plattformen spielen dabei eine immer größere Rolle. Der illegale Handel mit Wildtieren bleibt ebenfalls relevant. Der Anteil des Online-Handels in diesem Bereich wächst zunehmend.

Interpol stuft Umweltkriminalität mittlerweile als drittgrößten kriminellen Sektor weltweit ein, nach Produktfälschungen und Drogenhandel. Unterschiedliche nationale Regelungen und unzureichende Kontrollen begünstigen grenzüberschreitende Tatbegehung, von illegaler Abholzung hin zu Biodiesel- und Abfallbetrug.

Neue EU-Richtlinie: Höhere Strafen, erweiterte Tatbestände

Mit der neuen EU-Richtlinie reagiert der europäische Gesetzgeber auf diese Entwicklung. Die Liste der Umweltstraftaten wurde deutlich erweitert, unter anderem um illegalen Holzhandel, gravierende Verstöße gegen Chemikalienrecht, Meeresverschmutzung durch Schiffe oder die Übernutzung von Wasserressourcen. Gleichzeitig werden die Strafrahmen erheblich angehoben: Qualifizierte Umweltstraftaten sollen künftig mit bis zu acht Jahren Freiheitsstrafe, Taten mit Todesfolge sogar mit bis zu zehn Jahren geahndet werden können. Unternehmen drohen empfindliche Geldstrafen von bis zu fünf Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Der BMJV-Entwurf setzt diese Vorgaben nun in nationales Recht um und verankert sie insbesondere durch neue und erweiterte Straftatbestände im Umweltstrafrecht. Vorgesehen sind unter anderem eine strafrechtliche Verantwortlichkeit für das Inverkehrbringen besonders umweltschädlicher Produkte, ein eigenständiger Straftatbestand für die unerlaubte Durchführung genehmigungspflichtiger umweltgefährdender Vorhaben sowie die Aufnahme des „Ökosystems“ als eigenständiges Schutzgut. Ferner

sollen neue Formen strafbarer Umwelteinwirkungen, etwa durch Lärm, Wärme oder andere Energieimmissionen, erfasst und die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Unternehmen deutlich ausgeweitet werden.

GdP: Gesetzliche Verschärfung allein reicht nicht

Die GdP begrüßt grundsätzlich die Zielrichtung der EU-Richtlinie und des BMJV-Entwurfs. Klar ist jedoch: Eine Reform des Umweltstrafrechts entfaltet nur dann Wirkung, wenn sie von einer konsequenten Stärkung der Strafverfolgungsbehörden begleitet wird. Umweltkriminalität ist komplex, technisch anspruchsvoll und international organisiert. Sie lässt sich nicht „nebenbei“ bekämpfen.

Aus Sicht der GdP bedarf es einer ganzheitlichen Strategie. Dazu gehört hauptsächlich der Ausbau spezialisierter Ermittlungsstrukturen. Wo Fachkommissariate mit entsprechender Expertise existieren, gelingt es deutlich besser, nicht nur Einzeltäter zu überführen, sondern auch kriminelle Netzwerke nachhaltig zu zerschlagen.

Vermögensabschöpfung als Schlüsselinstrument

Ein zentrales Element effektiver Umweltkriminalitätsbekämpfung ist die konsequente

Abschöpfung illegaler Gewinne. Umweltkriminalität ist in hohem Maße profitgetrieben. Die GdP fordert daher unter anderem eine Beweislastumkehr bei ungeklärter Vermögensherkunft, frühzeitige Vermögensziehung bereits im Ermittlungsverfahren sowie die Einführung einer eigenständigen Finanzpolizei beim Zoll. Abgeschöpfte Gelder sollten gezielt den Sicherheitsbehörden zugutekommen, um Ermittlungs- und Kontrollkapazitäten nachhaltig zu stärken.

Mehr Spezialisierung, bessere Ausstattung, stärkere Kooperation

Neben der finanziellen Dimension sieht die GdP erheblichen Handlungsbedarf bei Personal, Ausbildung und Technik. Umweltkriminalität wird bislang auch deshalb vergleichsweise selten verfolgt, weil es an spezialisierten Ermittlungs- und Vollzugsstrukturen, modernen Analysewerkzeugen und klaren Zuständigkeiten fehlt. Digitale Analysetools, KI-gestützte Verfahren und ein verbesserter Datenabgleich zwischen Polizei, Umweltbehörden, Zoll und Justiz sind aus Sicht der GdP unverzichtbar.

Auch international muss die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Die GdP spricht sich für eine Stärkung von Europol, eine Ausweitung des Mandats der Europäi-

schen Staatsanwaltschaft auf Umweltkriminalität sowie eine engere operative Kooperation mit Interpol und Drittstaaten aus.

Fazit

Die neue EU-Richtlinie setzt wichtige Impulse im Kampf gegen Umweltkriminalität. Sie wird jedoch nur dann Wirkung entfalten, wenn sie mit ausreichenden Ressourcen, klaren Zuständigkeiten und einer strategischen Stärkung der Strafverfolgungsbehörden einhergeht. Für Polizei und Justiz bedeutet dies: mehr Spezialisierung, bessere Ausstattung und eine konsequente internationale Vernetzung. Umweltkriminalität ist kein Nebenschauplatz, sondern ein zentrales Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität. ■



Zur Stellungnahme der GdP

DP-Autorin Karina Jakubowski

ist Volljuristin und Referentin in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

ANZEIGE

POLIZEITAGE 2026

WIR DISKUTIEREN SICHERHEIT!

24.03.2026 Polizeitag Hamburg

23.06.2026 Polizeitag Halle

09.09.2026 Polizeitag Düsseldorf

29.10.2026 Polizeitag Kiel

03.12.2026 Polizeitag München

Behörden Spiegel



Eine Veranstaltungsreihe des Behörden Spiegel und der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

www.polizeitage.de

INNENLEBEN

(v.l.) In Uniform: GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause Schöne und Sibylle Krause, für Frauenpolitik zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand.

FRAUENPOWER IM DOPPELPAK:

Dass man da aneckt, muss man akzeptieren

Zwei gestandene Frauen, eine aus dem Osten, eine aus dem Westen, eine in der Bundespolizei, die andere in der Landespolizei, beide Vollblutgewerkschafterinnen, beide Streiterinnen für das Weibliche in der Polizei. Im DP-Interview sprechen die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne und Sibylle Krause, thematisch verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, über falsche Socken, Schildkröten, Erziehung, Pippi und ein wenig Rebellion.

Michael Zielasko

DP: Sibylle, hast oder hattest Du Spitznamen im Dienst?

Sibylle Krause: Ja, tatsächlich. In der Ausbildung und noch unverheiratet nannte man mich wenig charmant den Müllernator. Das Blümchen war ich in den Augen der anderen

offenbar nicht. Später in der Dienstgruppe war es dann jedoch „Mutti“.

DP: Aha?

Sibylle: Wahrscheinlich, weil ich immer viel organisiert habe und mich bemühte, al-

les und alle ein wenig zusammenzuhalten. Etwa Wandertage, Weihnachtsfeiern, gelegentlich habe ich Kuchen gebacken.

DP: Erika, wie sieht es bei Dir mit dem Kuchenbacken aus?

Erika Krause-Schöne: Fehlanzeige. Ich bin mehr für die herzhaften Sachen und dann mache ich lieber eine vernünftige, schöne, kräftige Suppe.

DP: Also eine kräftige Schöne-Suppe.

Erika: Ja, Hauptsache, es schmeckt. (lacht)

DP: Viele kennen Dich als EKS.

Erika: Typisch Polizei. Das Kürzel begleitet mich als Spitznamen schon länger. Anfang der 1990er sprach man von mir auch als „Rote Zora“, manche meiner Gewerkschaftskollegen nennen mich liebevoll Königinmutter.

DP: Welche unvergessliche Erinnerung habt ihr an Euren ersten echten Dienst in Uniform?

Erika: Ich hatte falsche Socken an. Nach zehn Kilometern Streckenstreife spürte ich

äußerst schmerzhaft Blasen an den Füßen. Das ist mir nur einmal passiert.

Sibylle: Auf der Hundertschaft gab es eigentlich keine bösen Überraschungen – erst als ich auf den örtlichen Abschnitt gewechselt bin: Funkwagen-Einsatzdienst. Meinen ersten Tag verbrachte ich mit einem Kollegen, der mit dem falschen Fuß aufgestanden war und zu nichts Lust hatte. Als junge Kollegin denkst du dir dann: Na, was machst du denn jetzt? Ich habe jedenfalls den Mund aufgemacht, und dann gab es auch gleich eine erste Beschwerde.

DP: Musste man damals als Frau mehr zurück- und auch einstecken?

Erika: Als ganz frische Polizistin sagte ein Kollege zu mir: „Das ist doch schön, dass wir jetzt endlich eine Frau haben, dann müssen wir keinen Kaffee mehr kochen.“ Rumms, fiel mir die Kaffeetasse aus der Hand, und wie man Kaffee kocht, hatte ich innerhalb einer Zehntelsekunde vergessen. Das war dann geregelt. Und im Miteinander gibt es natürlich manche Spitzen und kleine Akzente. Du hast schnell deinen Ruf weg. Meinen habe ich mir redlich verdient.

DP: Erika, Du hast Ende der 80er angefangen, Du, Sibylle, etwa zehn Jahre später. Inwieweit wäre das, was ihr damals erlebt habt, heute schon im Ansatz übergreifig?

Erika: Das war schon damals übergreifig. Wir haben es nur anders geklärt. Ich habe es direkt angesprochen und gesagt: Bis hierhin und nicht weiter. Bildern aus dem Playboy an der Wand habe ich welche aus der Playgirl hinzugefügt. Du hast die Situation entschärft, indem Du den Spieß umgedreht hast. **Sibylle:** Genau. Was heute nicht gesagt werden dürfte, hätte auch früher nicht gesagt werden dürfen. Viele Frauen haben es aber hingenommen. Womöglich bedingt durch eine andere Sozialisation.

DP: Was meinst Du genau?

Sibylle: Als Mädchen bekommst Du mit: Da ist die Prinzessin, sie hat ein Problem, das nur ein Mann lösen kann. So wurden Frauen sozialisiert. Hübsche, doofe Frauen benötigen einen starken, schlauen Mann. Und schlimmstenfalls glaubst Du das sogar noch.

DP: Und diejenigen, die wie Ihr seid, werden zum Beispiel Gewerkschafterinnen?

Erika: Nein. Wir haben viele starke Frauen, die nicht gewerkschaftlich aktiv sind. Ich gebe jedoch nicht auf, darum zu werben, diese zu uns zu bekommen. Wir sind kein Klub von Alleinunterhalterinnen. Wenn wir Frauen gemeinsam auftreten, können und werden wir Dinge zum Positiven ändern. Liebe Männer, auch für Euch. Manches ha-

ben wir bereits erreicht, vieles liegt noch vor uns. Klar ist, dass wir Frauen auch erzieherische Aspekte einfließen lassen müssen.

DP: Liegt das Erziehen Frauen besser?

Erika: Nein, wir müssen einander erziehen und gegenseitig die Achtung bewahren. Als Frau bin ich womöglich in einigen Bereichen nicht so stark, dafür besitze ich Fähigkeiten in anderen, in denen mein männlicher Kollege schwächelt. Dass man sich sinnvoll und wertschätzend ergänzt, definiert den notwendigen Teamgedanken doch perfekt.

Sibylle: (lacht) Und im Übrigen ist nur der Mann der Familienernährer.

DP: Was, hofft Ihr, bleibt heutigen Anfängerinnen erspart?

Sibylle: Ich hatte fast immer sehr autoritäre Vorgesetzte. Die haben ganz klar und offen kommuniziert, dass Frauen bei der Polizei eigentlich nicht zu suchen haben. Wir mussten uns also doppelt behaupten, doppelt so viel leisten, um auch nur ein Fünkchen Anerkennung zu ernten. Ich habe sehr akribisch gemacht und getan, und, na ja, eines Tages hätte er doch mal merken müssen, wie gut deine Arbeit ist. Und dann muss mal eine Beförderung herauspringen. Pustekuchen.

DP: Das führt uns direkt zur Gleichstellung. Wie weit sind wir?

ANZEIGE

Nutzen Sie Ihren persönlichen Vorteil als GdP-Mitglied!

Deutschlands meistgebautes Markenhaus: **individuell geplant und regional**



Town & Country HAUS



GdP-Plus Partner



www.TC.de/gdp • 0800 / 828 7286



(v.l.) Gewerkschaftlich zivil: Die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause Schöne und Sibylle Krause, für Frauenpolitik zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand.

Erika: Der Fortschritt ist nicht selten eine Schildkröte. Wir Frauen benötigen einen langen Atem. Auf dem Papier haben wir bereits viel erreicht, viel mehr als das, was praktisch umgesetzt wird. Das Papier ist nicht recht lebendig geworden. Das kreiden wir übrigens keineswegs nur den sogenannten alten, weißen Männern an. Man mag es kaum glauben, aber diese Gruppe gibt es mittlerweile auch in jung. Das sind junge Männer, die die „Tradwife“-Bewegung unterstützen. Gemeint ist die klassische, längst überkommene Rolle der Ehefrau.

DP: Woher rührt das?

Sibylle: Ein weiteres Mal Erziehung, zumindest mutmaßlich. Die ist noch überwiegend in Frauenhand. Sind wir also selbst schuld an derlei Entwicklungen? Wenn ich als Frau vorlebe, dass den Jungs alles abgenommen wird, stärken wir dieses archaische Männerbild. „Das bisschen Haushalt macht sich von allein?“ – oder eben doch nicht. Das war in diesem fein-ironischen Schlager von 1977 hervorragend dargestellt. Spätestens heute stehen wir Frauen in der Verantwortung, ein klares Stoppschild zu setzen.

Erika: Bestmögliche Lösungen erreichen wir jedoch nur gemeinsam. Es wird Zeit, dass dies auch Männer kapieren, die sich noch als Oberhaupt verstehen. Aber spätestens, wenn diese erkennen, welchen Hürden sich ihre Töchter oder Enkelkinder gegenübersehen, beginnt die Wandlung durch Betroffenheit.

DP: Seht Ihr Euch als Vorbilder für jüngere, weibliche Polizeibeschäftigte?

Sibylle: Es werden Frauen benötigt, die andere mitnehmen, sie an die Hand nehmen, sie begleiten – in menschlicher wie fachlicher Hinsicht. Frauen müssen anders angesprochen und überzeugt werden. Männer nutzen die Hierarchien der Polizei und bauen sich aus anderen Männern eine Wagenburg. Innerhalb dieser Gruppe wird gefördert und befördert. Solange vor allem Männer in den oberen Spitzenämtern sind, werden auch nahezu nur Männer befördert.

DP: Würden dies Frauen anders machen?

Sibylle: Es kommt darauf an, wie diese in ihre Führungsposition gekommen sind.

DP: Das heißt?

Sibylle: Manche Frauen sind manchmal die besseren Männer.

Erika: Für mich ist Gwendolin von der Osten (Hinw. D. Red.: Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover) ein Vorbild. Sie mühlt sich in ihrem Programm um Modernisierung und Gleichstellung innerhalb der Polizei. Sie erhebt ihre Stimme für feministische Themen und die Gewaltprävention. Ihre Vorreiterrolle für die Gleichstellung macht sie allerdings nicht überall beliebt. Ebenso auf meiner Liste ist Anne Müller, meine Vorgängerin in den Jahren 2002 bis 2006. Sie hat gezeigt, dass Gewerkschaftsarbeit und der Dienst als Kriminalbeamtin gleichzeitig funktionieren.

Sibylle: Eines meiner Vorbilder sitzt gerade neben mir. Erika hat sich nicht verbiegen lassen und für die Frauenförderung gekämpft. Sie hat mir geholfen, in meine Vorstandverantwortung und die Themen hi-

neinzufinden. Das ist nicht selbstverständlich. Und Erika nimmt es seit jeher mit den Männerbastionen in der GdP auf.

Erika: Danke, Sibylle. Ich höre regelmäßig, dass wir ja keine Frauen für Spitzenposten haben. Stimmt so nicht! Aber es hängt immer die Vereinbarkeit von Familie, Beruf mit der Gewerkschaftsarbeit dran. Eine Frau muss für sich geklärt haben, dass das Ehrenamt vornehmlich in der knappen Freizeit erledigt wird. Ich kann auch nicht immer von jetzt auf gleich ein paar hundert Kilometer zu einem Termin fahren. Ich habe Dienst zu verrichten. Als Dienstgruppenleiterin im Wechselschichtdienst bin ich nicht unendlich flexibel und muss Freizeiten freischaufeln oder, besser gesagt, organisieren.

Sibylle: Wir Frauen sind auch längst nicht so gut vernetzt wie die Männer. Da treffen sich die Führungskräfte mal irgendwo auf ein Bier, wir fahren dagegen meist nach Hause und kümmern uns um die Familie, den Einkauf, den Haushalt. Wieviel Kraft habe ich da noch für einen Kaminabend mit meinen Kolleginnen und Kollegen? Es freut mich jedoch, dass nachrückende junge, männliche Führungskräfte, Teilzeit machen und sich um die Kinder und das Zuhause kümmern. Mit Wohlwollen wird das vom Arbeitgeber jedoch nicht immer gesehen.

Erika: Ich würde mich sehr freuen, wenn Frauen sich deutlich stärker vernetzen würden.

Sibylle: Selbst Männer, die sich in keinerlei Hinsicht ausstehen können, bekommen das um der Sache willen hin. Wo bleibt die Girlpower? Frauen müssen mutiger werden. Nicht selten erledigen Frauen in Teilzeit mehr, manchmal doppelt so viel, als Männer in Vollzeit. Aber die gehen dann zum Chef und sagen: Schau mal, was ich alles hinbekommen habe.

Erika: Und Teilzeit heißt, dass ich auch nur einen Teil des Gehalts bekomme. Das wird gerne vergessen.

DP: Sind Frauen also doch das „schwache Geschlecht“?

Sibylle: Was die bloße Körperkraft angeht, wohl schon. Aber das ist das Einzige. Wir sind zurückhaltender, freundlicher, kommunikativer und können viel besser organisieren. Das spricht für Erfolg.

Erika: Frauen sollten gesund reflektieren. Also nicht grübeln, warum und was sie alles nicht können. Leute, ihr müsst nicht perfekt sein und auch nicht alles perfekt erledigen.

DP: Ein Blick nach vorn: Die weibliche GdP trifft sich in diesem Monat unter dem Motto „wild und wegweisend“. Wild?

Erika: Mädchen wie Pippi Langstrumpf und die Rote Zora zeichnen eine frische Wildheit aus. Ihnen ist es egal, ob jemand sagt: Das kannst du nicht. Sie nehmen den Kampf auf, streiten für die Gerechtigkeit und sind Anführerinnen. Und dabei noch sehr empathisch. Diesen Weg wollen wir als GdP-Bundesfrauengruppe gehen. Ja, auch ein wenig rebellisch (lacht).

DP: Sibylle, Deine ersten Jahre als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes sind im letzten Viertel. Welches Fazit ziehst Du bisher?

Sibylle: Die Frauenthematik habe ich mir mit Blick auf meinen polizeilichen Alltag ausgesucht. Als Gesamtfrauenvertreterin habe ich die Möglichkeit, junge Kolleginnen vor der ein oder anderen, ich sage mal, doofen Erfahrung zu bewahren. Es lohnt sich, für Kolleginnen mitzukämpfen, die weder so einen langen Atem wie ich haben noch den Mut besitzen, Dinge anzusprechen, und auch auszuteilen ...und einzuste-

cken. Das habe ich gewerkschaftlich intensiv begleitet. Ja, wir haben gemeinsam einiges erreicht und ich bin, wenn man mich lässt, damit noch längst nicht fertig. Dieses „Das haben wir schon immer so gemacht“ ist aber wirklich nicht mein Ding. Manchmal muss man einen anderen Weg gehen und Dinge ausprobieren. Dass man da aneckt, muss man akzeptieren, und das nehme ich in Kauf.

DP: Erika, bitte vervollständige den Satz: Es ist schade, dass ich in meiner Zeit als Bundesfrauenvorsitzende nicht...

Erika: Dass wir es noch nicht geschafft gehabt haben, für die GdP eine vernünftige Gleichstellungsstrategie aufzustellen. Man darf den Widerstand gegen den Frauenförderplan nicht unterschätzen. Der ist von 1998. Immer wenn wir dort etwas ändern wollten, drohte gleich eine Rolle rückwärts. Also habe ich festgestellt: Was wir haben, haben wir. Bevor wir einen Rückschritt erleiden, drücken wir besser auf die Pausentaste. Ich bin jedoch optimistisch, dass wir GdP-Frauen mit unseren Beschlusslagen und einer neuen agilen Bundesfrauenvorsitzenden auf dem Bundeskongress im November durchdringen. Womöglich auch mit einem Verhaltenskodex, den sich die GdP selbst auferlegt, um das Miteinander zu stärken. Das würde mich sehr freuen.

DP: Zum Schluss eine bunte Frage: Wer ist denn Eure Lieblings-Tatort-Kommissarin?

Sibylle: Bei Fernsehkrimis bin ich raus.

Erika: Zeitweilig gefiel mir die Maria Furtwängler. Nehmt es mir nicht übel, aber die Kommissarinnen hatten doch immer mehr oder weniger einen Schuss weg, mindestens eine echte Macke. Entweder sie sind nicht beziehungsfähig oder mit den Kindern überfordert oder etwas anderes. Wahrscheinlich ist das die Realität der Drehbuchautoren, die ja unter dem Zwang stehen, zu unterhalten.

DP: Fragen wir andersherum: Liebe Erika, welche Krimiserie kannst Du empfehlen?

Erika: Wenn man nach einer Nachtschicht gut einschlafen will, dann auf jeden Fall „Inspektor Barnaby“.

DP: Gut, und Euer Lieblingspolizistinnenklischee?

Sibylle: Dass zwei Frauen zusammen nicht Streife fahren können.

Erika: Dass wir zu weich und zu sensibel sind. Für alle zum Nachlesen: Frauen in der Polizei, ganz gleich ob uniformiert oder Verwaltungsbeamtin oder Tarifbeschäftigte – sie alle erfüllen ihre Aufgabe. Nicht mehr und nicht weniger und nicht selten besser.

DP: Liebe Sibylle, liebe Erika, vielen Dank für das Gespräch.

ANZEIGE



GdP-Plus
Partner

AUGENLASERN STATT BRILLE!

EuroEyes



10% Rabatt
für GdP-Mitglieder

auf Augenlasern & Linsen-Behandlungen
(auch für Ehepartner, Eltern und Kinder)

0800 1711 1711 euroeyes.de/gdp

INNENLEBEN



ZU ARTIKEL 8 GG: KARLSRUHE STELLT KLAR

Strafrechtliche Relevanz von Straßenblockaden

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2025 (1 BvR 2428/20) hat das BVerfG erneut grundlegende Aussagen zu versammlungsrechtlichen Fragestellungen getroffen. So hat der Erste Senat herausgestellt, dass die Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG nach wie vor zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens gehört und für die freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend ist. Zugleich wird aber auch angemerkt, dass die Verfassungsnorm nicht schrankenlos gilt.

Hartmut Brenneisen

Ausgangslage

Grundlage der Entscheidung ist ein Sachverhalt vom 10. April 2015 in der Freiburger Innenstadt. Dort fand eine Versammlung zum Thema „Schutz des ungeborenen Lebens“ statt, die mit Ansprachen beginnen, einem Aufzug fortgesetzt und mit einer stationären Abschlusskundgebung enden sollte. Gegen diese Versammlung hatten im Internet vorab verschiedene Gruppierungen zu Gegendemonstrationen aufgerufen, ohne diese zuvor anzumelden. Neben Gesängen, Gebeten und Sprechchören wurde die Fahrbahn durch Angehörige dieser Gruppierungen so blockiert, dass eine Durchführung des geplanten Aufzu-

ges nicht mehr möglich war. Daran änderten auch mehrmalige Aufforderungen der Polizei und der deeskalierende Einsatz eines Anti-Konflikt-Teams nichts. Die zum Schluss aus 44 Gegendemonstranten bestehende Sitzblockade musste schließlich aufgelöst werden.

Im Nachgang leitete die zuständige Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 21 BVerfG (Störung von Versammlungen und Aufzügen) ein. Nachdem der Beschwerdeführer gegen einen erlassenen Strafbefehl Einspruch eingelegt hatte, ist er durch das AG Freiburg zu einer Geldstrafe von 10 Tagesstrafen zu je 20 Euro verurteilt worden. Die Revision wurde durch das OLG Karlsruhe als unbegründet verworfen. Im Mittelpunkt des Verfahrens über die erhobene Verfas-

sungsbeschwerde stand sodann die Frage, ob eine strafgerichtliche Verurteilung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit verletzt, wenn es sich bei dem zugrundeliegenden Sachverhalt um die Teilnahme an einer von Art. 8 Abs. 1 GG geschützten Gegendemonstration handelt.

Grundrechtsqualität und Gesetzgebungskompetenz

In diesem Rahmen ging das BVerfG grundlegend auf die hohe Bedeutung der Versammlungsfreiheit ein. Danach stellt eine Versammlung in physischer Präsenz im öffentlichen Raum auch in einer zunehmend digitalisierten Welt ein unverzichtbares Instrument der kollektiven Meinungskundgabe dar. Allein durch diese Form wird ein kommunikatives Anliegen unmittelbar erlebbar und kann unabhängig von selektierenden Steuerungsmechanismen entsprechender Online-Plattformen direkt an einen konkreten Adressatenkreis oder allgemein an die Öffentlichkeit gerichtet werden.

Der im vorliegenden Fall streiterhebliche Straftatbestand des § 21 BVerfG ist nach Darstellung des BVerfG auch nach der Föderalismusreform I von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes gedeckt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Bestimmung dem Bereich des Straf- oder des Versammlungsrechts zuzurechnen ist.

Zitiergebot

Dem angegriffenen § 21 BVerfG steht zudem nicht das Zitiergebot aus Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG entgegen. Nach Auffassung des Senats

Zur Vertiefung der Thematik
vgl. Brenneisen, DIE KRIMINALPOLIZEI
1/2026, S. 21-22.

scheidet ein Verstoß aus, da der Gesetzgeber die mit dem Straftatbestand des § 21 BVerfG verbundene Einschränkung der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Abs. 1 GG nicht vorhergesehen hat und die Grundrechtseinschränkung für ihn aus einer ex-ante-Perspektive auch nicht vorhersehbar war.

Umfang und Grenzen des Grundrechtsschutzes

In der Entscheidung wird herausgestellt, dass auch eine demonstrative Blockadeaktion von der Gestaltungs- und Typenfreiheit des Art. 8 Abs. 1 GG umfasst und der Schutzbereich der Grundrechtsnorm damit eröffnet sein kann. Dies gilt allerdings nur dann, wenn sie über die damit verbundene Verhinderungsabsicht ein eigenständiges Element der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung aufweist.

Sofern die Aktion hingegen ausschließlich auf die Verhinderung einer anderen Versammlung gerichtet ist und nicht zugleich einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leistet, kommt ihr keine Versammlungseigenschaft zu und der Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG ist nicht einschlägig. Es ist für ein demokratisches Gemeinwesen von zentraler Bedeutung, dass die Versammlungsfreiheit nicht zum Mittel wird, um Menschen mit anderen Überzeugungen an der Wahrnehmung desselben Rechts zu hindern.

Dies gilt im Übrigen auch dann, wenn gegen die Grundsätze der Friedlichkeit und Waffenlosigkeit als negative Schutzbereichsaussage verstoßen wird.

Zur Frage der Strafbarkeit

Der Erste Senat stellt in der Entscheidung klar, „dass ein allgemein verbotenes Handeln nicht allein dadurch rechtmäßig wird, dass es gemeinsam mit anderen in Form einer Versammlung erfolgt. [...] Die Strafbarkeit eines dem Schutzbereich der Versammlungsfreiheit zuzuordnenden Verhaltens auf der Grundlage eines (allgemeinen) Straftatbestandes setzt damit nicht zwingend eine vorherige (rechtmäßige) Auflösung der jeweiligen Versammlung voraus, die den Schutz der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 1 GG entfallen lassen würde.“

Zwar ist der wertsetzenden Bedeutung des Art. 8 GG bei allen Abwägungen besonders Rechnung zu tragen, die Argumentation über die systematische Normauslegung, frei nach dem Motto „was verfassungsrechtlich legitim ist, kann keinen Straftatbestand darstellen“, greift jedoch zu kurz.

Dieser Grundsatz gilt zunächst für die Anwendung der hier relevanten Tatbestandsalternative der „groben Störung“ aus § 21 BVerfG. Offen bleibt, ob die Bewertung auch für den Straftatbestand der Nötigung gilt, der nach § 240 Abs. 2 StGB ausdrücklich mit einer Verwerflichkeitsklausel verbunden ist.

Fazit

Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BVerfG in der schwierigen Materie des Versammlungsrechts erneut für Klarheit gesorgt. Obwohl Aussagen zum Nötigungstatbestand fehlen, sind die Leitsätze der Entscheidung auch auf andere Szenarien

übertragbar. Dies gilt zum Beispiel für Klimaschutzaktionen, pro-palästinensische Versammlungen oder auch für Demonstrationen gegen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene, wie die Neugründung einer AfD-Jugendorganisation Ende November in Gießen. Auch hier dürfen Blockadeaktionen nicht darauf ausgerichtet sein, eine gegenläufige Versammlung zu verhindern, und Gewaltanwendung ist stets ein Tabu. Grundrechtspositionen stehen auch andersdenkenden Minderheiten, politisch Missliebigen und sogar „Feinden der Freiheit“ zu, denn die Achtung von Gegenpositionen ist ein Gradmesser der Demokratie. Dies hat das BVerfG bereits in seiner „Wunsiedel-Entscheidung“ vom 4. November 2009 (1 BvR 2150/08) herausgestellt. ■



Kay Hirschmann

DP-Autor Hartmut Brenneisen

ist Professor und Leitender Regierungsdirektor a.D. sowie Verantwortlicher Redakteur der Fachzeitschriften „Die Kriminalpolizei“ und „Polizeipraxis“.

ANZEIGE

Jederzeit bereit. Mit dem Auto Abo von FINN.

Profitiere als GdP-Mitglied von exklusiven
Vorteilskonditionen auf dein nächstes Auto im Abo –
inklusive Rundum-Sorglos-Paket für maximale Freiheit.

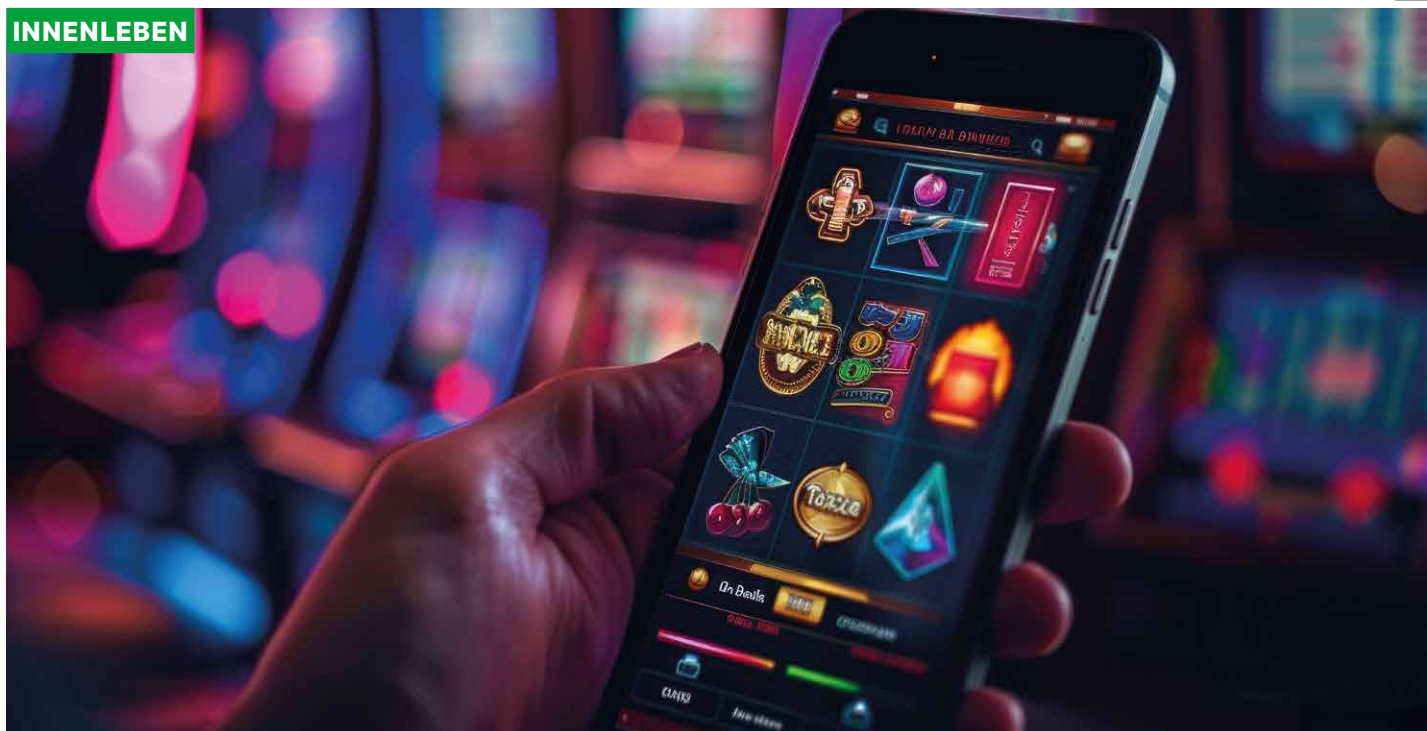


Mehr Informationen hier!

FINN | **Club**



**GdP-Plus
Partner**

**ILLEGALES GLÜCKSSPIEL**

Wachsendes Sicherheitsproblem

Job und Wohnung verloren, 800.000 Euro verspielt, fünf Jahre Haft wegen Beschaffungsdelikten: Der Fall des Aktivisten Thomas Melchior steht exemplarisch für das, was passieren kann, wenn man in die Fänge des illegalen Online-Glücksspiels gerät. Nicht-lizenzierte Anbieter zu verfolgen, ist deshalb wichtig. Mit wem aber hat es die Polizei zu tun? Was kennzeichnet illegales Glücksspiel?

Julia Lensing

Im Online-Glücksspiel überwiegt der illegale Markt deutlich. Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) schätzt dessen Volumen auf 400 bis 600 Millionen Euro und registrierte im Jahr 2024 bereits 852 illegale Websites – gegenüber 127 Seiten von 43 lizenzierten Anbietern. Unter Einbezug des Dunkelfelds verstärkt sich dieses Gefälle noch.

Während die GGL von einem illegalen Marktanteil von 25 Prozent ausgeht, schätzt das Analyseinstitut H2 Gambling Capital die Kanalisierungsquote – also den Anteil des gesamten Spielverhaltens, der auf legale, in Deutschland lizenzierte Online-Angebote entfällt – auf nur 36 Prozent. Umgekehrt bedeutet dies, dass rund 64 Prozent der Spielenden illegale Angebote nutzen. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 79 Prozent.

Die Dynamik des illegalen Marktes

Der Schwarzmarkt ist technisch hoch anpassungsfähig. Illegale Anbieter umgehen

Sperren und Werberegeln mit Cloaking, verschleiern Landingpages, setzen gespiegelte Seiten auf und platzieren gezielt illegale Werbung. Zunehmend entfällt sogar die Notwendigkeit solcher Umgehungstechniken. Krypto-Casinos werben etwa großflächig bei Formel-1-Rennen und operieren ohne Identifizierungs- und Zahlungsprüfungen. Zudem sind Krypto-Casinos mittlerweile ohne VPN unmittelbar zugänglich. Nach Untersagungsverfügungen erscheinen identische Inhalte schnell unter neuer Adresse.

Vielschichtige Schäden

Illegale Angebote entziehen sich bewusst den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags und verzichten vollständig auf Spieler- und Jugendschutz. Die GGL warnt, dass illegales Online-Glücksspiel vor allem Jugendliche stark gefährdet, weil Alterskontrollen, Einsatz- und Einzahlungslimits sowie Sperrsysteme fehlen. Auch der Sucht- und Drogenbeauftragte Prof. Dr. Streeck betont, dass gerade junge Menschen durch Online-Werbung, spielähnliche Mechanismen und fehlende

Barrieren früh an riskantes Spielverhalten herangeführt werden. Einsätze und Verluste können also – wie bei Thomas Melchior – ungebremsbar eskalieren, ohne dass ein System eingreift oder auffälliges Verhalten erkannt wird.

Ein weiterer Schaden sind die Steuerausfälle. Obwohl der Onlinemarkt wächst, stagniert das Steueraufkommen. 2024 erzielten die Bundesländer aus virtuellen Automaten-spielen Einnahmen von rund 213 Millionen Euro. Das entspricht in etwa dem Niveau der ersten vier Monate nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Gesellschaftspolitisch verschärft der illegale Markt die Risiken von Geldwäsche und organisierter Kriminalität. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist zwischen 2022 und 2023 eine Verdreifung der Straftaten im Bereich unerlaubten Glücksspiels aus.

Analoges Strafrecht

Ermittlungen gegen illegales Online-Glücksspiel sind aufwendig und oft erfolglos. Die Paragraphen 284 ff. StGB (Strafgesetzbuch) sind nicht auf digitale, grenzüberschreitende Angebote ausgelegt. So sind zwar die illegalen Online-Glücksspielangebote in Deutschland abrufbar, jedoch veranstalten die Anbieter das Glücksspiel regelmäßig aus dem Ausland heraus.

Die Folge: Obwohl die ausländischen Anbieter gezielt die Spielenden hierzulande ansprechen, greift das deutsche Strafrecht für die Anbieter nach herrschender Auffassung der Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht. Paragraph 284 StGB ist als abstraktes Gefährdungsdelikt konzipiert und es fehlt daher regelmäßig an einem Erfolgsort

nach Paragraph 9 Abs. 1 StGB im Inland und somit an einer deutschen Strafbarkeit. Daher entziehen sich selbst Angebote, die erkennbar auf deutsche Spielende zielen, auf Deutsch verfügbar sind und ihre Risiken im Inland entfalten, der deutschen Strafverfolgung. Zudem fehlt eine institutionelle Bündelung. Die Zuständigkeiten liegen bei verschiedenen Staatsanwaltschaften ohne zentrale Koordination. Für Polizeidienststellen führt dies zu zusätzlichen Abstimmungsaufwänden und Ermittlungen, die dem Tempo des Schwarzmarkts hinterherlaufen.

Was zu tun ist

Erstens: Modernisierung der Paragraphen 284 ff. StGB. Der aktuelle Beschluss der Justizministerkonferenz greift hier zu kurz, weil er die spezifische Dynamik und technische Entwicklung des digitalen Glücksspielmarktes nicht ausreichend berücksichtigt. Der Anwendungsbereich von Paragraph 284 StGB muss Auslandstaten erfassen, wenn Angebote auf Deutschland zielen. Eine Erweiterung des Paragraphen 5 StGB wäre hierfür geeignet.

Zweitens: Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Bündelung schafft Qualität, vermeidet Doppelarbeit und bietet der Polizei klare Ansprechpartner.

Drittens: Zahlungsströme unterbinden. Payment- und IP-Blocking sind angelegt, werden aber nicht konsequent genutzt. Illegale Anbieter können weiter problemlos Zahlungsdienste nutzen, was bei Spielen den Eindruck von Legalität erzeugt. Gleichzeitig müssen Kooperationen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Zahlungsdienstleistern verstärkt und die GGL personell sowie technisch gestärkt werden.

Viertens: Plattformen stärker in die Verantwortung nehmen. Ohne klare Sanktionsmechanismen gegenüber Suchmaschinen und sozialen Netzwerken bleiben Werbebeschränkungen wirkungslos. Auch behördenübergreifende Schulungen zu neuen Er-

scheinungsformen wie „Fungames“ sind erforderlich.

Kernhebel Besteuerung

Deutschland erhebt auf virtuelle Automaten Spiele eine Einsatzsteuer von 5,3 Prozent. Eine DIW-Analyse zu 18 europäischen Staaten zeigt erstmals einen empirischen Zusammenhang zwischen Steuerhöhe und Kanalisierungsrate. Die Besteuerungsgrundlage führt in Deutschland zu zwei Effekten. Der Return-to-Player (RTP) liegt im legalen Markt nach Steuern im Schnitt bei rund 89 Prozent. Im illegalen Markt liegt der RTP-Wert bei rund 95 Prozent. Spielende können im lizenzierten Markt mit gleichem Einsatz deutlich kürzer spielen. Die Einsatzsteuer führt bei marktüblichen Auszahlungsquoten zu einer effektiven Steuerbelastung von 45 bis 60 Prozent des Bruttospielertrags. Im europäischen Vergleich erreichen Länder mit einer Bruttospielertragsbesteuerung bei effektiven Steuersätzen von 20 bis 30 Prozent deutlich höhere Kanalisierungswerte von rund 80 Prozent. Deutschland liegt deutlich darüber und schwächt damit den legalen Markt strukturell. ■

Politischer Handlungsauftrag

Aus juristischer und regulatorischer Sicht ist das Bild klar: Illegales Online-Glücksspiel ist kein Randphänomen, sondern ein dynamischer Markt mit erheblichen Risiken für Spielende, Staatshaushalt und innere Sicherheit. Die Polizei arbeitet in einem zusätzlichen digitalen Deliktfeld, dessen Geschwindigkeit und technische Komplexität die bestehenden Strafnormen, Zuständigkeiten und Ermittlungswerkzeuge bislang überfordern.

Nur ein legaler Markt kann Spielende wirksam schützen. Dazu muss die Nachfrage vom Schwarzmarkt abgezogen werden. Zudem müssen Strafrecht und Ermittlungsbehörden technisch und rechtlich in der Lage

sein, illegale Online-Angebote zu unterbinden. Die Bundes- und Landespolitik ist gefordert, das Steuermodell anzupassen, das Strafrecht zu modernisieren, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu schaffen und Zahlungsdienstleister sowie Plattformbetreiber stärker in die Verantwortung zu nehmen. Nur durch einen solchen Rahmen lassen sich der Schwarzmarkt zurückdrängen und polizeiliche Ermittlungen stärken.

Die Polizei spielt in diesem Feld eine zentrale Rolle und benötigt politische Entscheidungen und Instrumente, die dieser Aufgabe gerecht werden.



privat

Julia Lensing

ist Rechtsanwältin und Gesellschaftlerin der von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft, einer strategischen Politik- und Wirtschaftsberatung mit Standorten in Berlin, Hamburg, Köln und Brüssel. Sie hat an der Universität Bonn Jura studiert und war anschließend als Rechtsanwältin und Unternehmensjuristin tätig, bevor sie in die Strategieberatung wechselte. Dort unterstützt sie Unternehmen dabei, sich im politischen Raum zu positionieren und ihre Anliegen gegenüber Behörden, Politik und Medien wirksam zu vertreten. Zu ihren Mandanten zählen unter anderem lizenzierte Glücksspielanbieter.

ANZEIGE

Die Nr. 1 für Qualitätstresore Ihre Waffen und Werte in sicheren Händen

- > zertifizierte Einbruchsicherheit nach EN 1143-1
- > individuelle Fachberatung
- > umfassender Service
- > umfassendes Produktsortiment
- > 150 Jahre deutsche Handwerkstradition



*gilt nur für nicht reduzierte Tresore.

Jetzt 10 % Rabatt*
sichern: GdP-HT-10

Hier scannen: >





DIE TRAUMATA-KOLUMNE (TEIL 3)

„Aber das ist doch normal!“ – Wirklich?



Mit Traumata verbindet man in der Regel Ereignisse, die Menschen treffen wie ein Samurai-Schwert. Dazu zählen etwa Naturkatastrophen, Kriegereignisse oder schwere Unfälle. Sie bedrohen Menschen in ihrer physischen Existenz und sind mit Todesangst verbunden. Die WHO definiert es seit 1990 so: Ein Trauma ist ein kurz- oder langanhaltendes Ereignis oder Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalem Ausmaß, das bei fast jedem tiefe Verzweiflung auslösen würde.

Marianne Ludwig

Inzwischen hat sich die wissenschaftliche Diskussion weiterentwickelt. Heute weiß man, dass tiefe seelische Verletzungen auch andere, weniger dramatische Ursachen haben können. Missbrauch und Vernachlässigung wirken subtiler, aber ähnlich zerstörerisch. Vor allem dann, wenn Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg beschämt oder gedemütigt werden. Wenn das Selbstwertgefühl fortgesetzt „gekränkt“ wird, geraten die Betroffenen in eine extreme Stress-Situation. Gerade bei Kindern und Heranwachsenden, deren Identität noch nicht gefestigt ist, sind solche Wunden besonders tief. Sie zeigen sich im vollen Ausmaß erst im Erwachsenenalter, etwa in Beziehungsschwierigkeiten, Labilität, riskantem Verhalten, mangelnder Selbstfürsorge. Zur begrifflichen Klarheit: Solche Verletzungen werden als „small-t-Traumata“ bezeichnet – im Gegensatz zu den „Big-T-Traumata“, die die WHO vor mehr als 30 Jahren definiert hat.

„Small-t-Traumata“ erscheinen den Betroffenen zunächst oft banal. „Das war eben so“, sagt eine Klientin. Fast beiläufig erzählt sie, wie die Mutter sie grün und blau geschlagen hat, wenn das Kind einem Erwachsenen nicht die Hand geben wollte. Auch war es in dieser Familie üblich, unerwünschtes Verhalten mit Schweigen zu bestrafen. Welches Verhältnis zu sich selbst entwickelt ein Kind, das in einer kalten Atmosphäre und mit Gewalt aufwächst? Wie sicher wird es sich in seinem Körper und mit anderen Menschen fühlen? In der Regel werden Kinder die Abwertung verinnerlichen: „Ich habe die Strafe verdient, weil ich schlecht oder minderwertig bin.“ Damit entlastet das Kind die Eltern, und nur so kann die zarte kindliche Seele überleben. Was zunächst eine Überlebensstrategie war, erweist sich beim Erwachsenwerden jedoch als hinderlich, denn diese herabsetzende Sicht auf sich selbst beeinflusst den gesamten Menschen: Körper, Seele und Geist. Auch wenn Betroffene lieber vergessen möchten („Meine Kindheit war eigentlich ganz normal“), vergisst doch der Körper nicht: Vielleicht entwickeln sich Symptome wie Schlafstörungen, Reizbarkeit oder psychosomatische Beschwerden. Ein offener Blick auf die eigene Biografie, die Familiengeschichte, Mitgefühl mit sich selbst und Selbstfürsorge können oft erst in einer Therapie entwickelt werden.

Beide Arten von Trauma, ob mit großem oder kleinem T, haben zwei Dinge gemeinsam: Zum einen ist das Verhältnis zum eigenen Körper entfremdet und die Verbindung zu ihm ist unterbrochen. „Ich mag meinen Körper nicht“, sagt eine Klientin. Zum anderen haben die Betroffenen eine verrin-

gerte Fähigkeit, sich der Gegenwart zu öffnen: Entweder leben sie in der Vergangenheit oder in der Zukunft. „Seit seinem Tod ist sein Zimmer so geblieben“, sagt eine Mutter, die seit vielen Jahren um ihren Sohn trauert. Aber Grübeln, Sorgen über die Zukunft oder Hadern mit Vergangenem hindern, sich der Gegenwart zuzuwenden. Nur im gegenwärtigen Moment findet kostbares Leben statt!

Gleichzeitig bewahrt der Körper die Erinnerung an vergangene Schrecken, bis zu nachweisbaren Veränderungen im Gehirn. Körperübungen sind daher ein wichtiger Teil in der Therapie. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Moment und die Verbundenheit mit dem eigenen Körper. „Was spüren Sie gerade? Wo im Körper spüren Sie das?“ sind deshalb häufige Fragen.

Eine Möglichkeit, sich selbst Zuwendung und Wärme zu schenken, sind Übungen zur Achtsamkeit. Man kann sie in einer angenehmen Umgebung gut allein durchführen. Hier ist eine Übung, die sich vorwiegend vor dem Einschlafen bewährt hat. Denn sie hilft, den Geist zu beruhigen, sich gute Erfahrungen vor Augen zu halten und so leichter in den Schlaf zu finden.

Fünf-Finger-Fragen

Schauen Sie auf die Finger Ihrer Hand. Zu jedem Finger gehört eine der folgenden Fragen. Berühren Sie den jeweiligen Finger, während Sie sich Zeit für die entsprechende Frage nehmen:

- **Daumen:** Was war heute deine wichtigste Stärke?
- **Zeigefinger:** Was hast du heute in der Natur beobachtet?
- **Mittelfinger:** Wem möchtest du in diesem Augenblick eine Freude machen? Warum?
- **Ringfinger:** Wer ist dir heute besonders nahe? Warum?
- **Kleiner Finger:** Wofür bist du gerade dankbar?

Viel Erfolg dabei und gute Gedanken.



Weitere Informationen zu Marianne Ludwig und ihrer Traumapraxis





**Entdecke die
aktuellen Angebote!**

Für jeden Anlass ein Grund ...

Polestar

**Town & Country
HAUS**

**BB
Bank**

AUTOTEWES
mazda

sky

**HARTMANN
TRESORE**

EuroEyes

FINN | Club

T

GdP-Plus Partner

Einfach einloggen
und shoppen!



INNENLEBEN

Die GdP-Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto kennt Führungsrollen.

GESPRÄCH MIT DER SCHEIDENDEN BUNDESJUGENDVORSITZENDEN

Dann nimm es doch selbst in die Hand!

Jennifer Otto ist auf der Zielgeraden. Nicht mehr lange, dann übergibt die Kriminalbeamtin das Ruder der JUNGE GRUPPE (GdP) an ihre Nachfolger. Das liegt in der gewerkschaftlichen Natur der Dinge. Denn die Bundesjugendvorsitzende erreicht die Altersgrenze. DP hat mit Otto gesprochen. Die Rheinland-Pfälzerin gab Auskunft über die Strahlkraft des Eides, die Güte des Potsdam Paper, kritische Abbrecherquoten und das – womöglich – Unterhaltsame von Langeweile.

Michael Zielasko

DP: Liebe Jenni, vier Jahre hast Du als GdP-Bundesjugendvorsitzende mitgemischt. Wie war's? Welche Meilensteine habt ihr in der mit der kommenden Bundesjugendkonferenz Mitte März endenden Wahlperiode gesetzt?

Jennifer Otto: Es ging uns darum, rasch aus der Covid-Präsenzsperrung herauszukommen. Die vergangene Bundesjugendkonferenz, darunter meine Wahl, fand unter Coronabedingungen auf digitaler Distanz statt. Wir haben also so schnell wie möglich Dialogräume geschaffen, bestenfalls in Präsenz, unser Motto: loslegen. Unsere Einsatzbetreuung beim G7-Gipfel 2.0 in Bayern im Frühsommer 2022 entwickelte sich dann zum ersten echten Höhepunkt. In Schichten haben wir die Einsatzkräfte besucht und dargestellt, was in der JUNGEN GRUPPE (GdP) so alles steckt. Und dann natürlich die Kampagne „Unser Eid“.

Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

**Die neue Ausgabe ist
ab Mitte März erhältlich!**

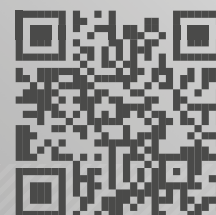
Informationen
zum Abonnement
findest du hier



POLIZEI PRAXIS

online erleben!

www.POLIZEIPRAXIS.de





Erfahren vor und hinter der Kamera: die GdP-Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto.

DP: Erzähle bitte.

Otto: Für welche Werte wir als junge Polizeibeschäftigte stehen, wollten wir sehr deutlich klarstellen. Und der polizeiliche Eid strahlt unmittelbar diesen Wertekanon aus. Wir nehmen die Verantwortung für die Demokratie hierzulande an. Ich denke, mit „Unser Eid“ haben wir viele und viel erreicht. Das erfüllt mich im Nachhinein, ja, mit Stolz. In diesem Zusammenhang haben wir an DGB-Kampagnen teilgenommen, was gut lief. Auch die Zusammenarbeit mit dem DGB hat sich in den vergangenen vier Jahren positiv verfestigt.

DP: Wie ging es weiter?

Otto: Wir reanimierten unsere bundesweiten Kontakte. Unser wichtigster Auftrag war: Netzwerke aufbauen und junge Menschen in Präsenz zusammenzubringen. Das zog sich über die ganze Wahlperiode durch. Unser großes Thema war natürlich unser Zukunftskongress. Aus diesem sehr konstruktiven Treffen ist das sogenannte Potsdam-Paper hervorgegangen. Damit halten wir ein Strategiepapier in der Hand, das die Zukunft der Personalentwicklung sichert und die Identität der Polizei definiert.

DP: Was ist das Herausragende an dem Papier?

Otto: Die drei Big Points sind Identität, Arbeitsbedingungen und Personalentwicklung.

DP: Identität?

Otto: Unsere Fragen, die wir natürlich mit Blick auf die Polizei stellen: Wer sind wir, wer wollen wir sein und wie möchten wir uns nach außen darstellen?

DP: Darin steckt Kritik an dem jetzigen Erscheinungsbild und der Mentalität, oder?

Otto: Genau. Schau doch mal auf die aktuelle Nachwuchswerbung. Das ist meistens Hochglanz. Da springen Leute aus dem Helikopter und seilen sich an irgendwelchen Gebäuden ab. Ist das die Realität unseres Alltags? Eher nicht. Daher möchten wir viel mehr Augenmerk auf die Realität richten. Der Polizeiberuf ist fraglos sehr attraktiv – und auch spannend – wie der Plot eines Actionfilms jedoch nur in wenigen Fällen.

DP: Ist nicht zu viel Authentizität eher abschreckend?

Otto: Nein. Zu den ehrlichen Einblicken gehören auch viele schöne, berührende Momente. Momente des Helfens. Du findest etwa eine vermisste Person. Dann denkst du, es hat sich gelohnt, bei der Polizei zu sein. Solche Situationen gehen dir auch später nicht mehr aus dem Kopf. Wirklich filmreif ist das wahrscheinlich kaum. Unsere tägliche Arbeit ist aber nicht Hollywood, sondern in meinem Fall halt Mainz. Das Darstellen der Realität unseres Berufes macht diesen jedoch nahbarer. Schließlich wollen wir doch nicht, dass Menschen mit einer vollkommen falschen Vorstellung des Polizeiberufs zu uns kommen.

DP: Und dann – früher oder später – auch wieder gehen.

Otto: Das ist ein Problem, die hohen Abbrecherquoten.

DP: Also die „Nachtstreife“ aus Mainz und nicht den Tatort Ludwigshafen?

Otto: (lacht) Auf jeden Fall die Nachtstreife, wenngleich ich gerade dienstlich eher den Tatort mache. Das ist für mich wie ein Heimspiel, weil die Dreharbeiten in meiner alten Einheit stattfanden. Es handelt sich um reale Situationen während des Dienstes. Das war manchmal auch eine Herausforderung, das Drehteam im laufenden Dienst dabei zu haben. Aber, dass das Polizeipräsidium mit den Teams einen unverfälschten Einblick gewährt hat, funktionierte wirklich gut. Künftig wird übrigens auch in Ludwigshafen gedreht.

DP: Was genau funktioniert?

Otto: Die ungeschminkten Einblicke schaffen mehr Verständnis für unseren nicht so einfachen Beruf und die oft herausfordernden Situationen in unserem Dienstalltag. Da ist eben nicht immer alles eitel Sonnenschein, und es gibt auch nicht immer aufregende Bilder. Die eine oder der andere hat auch schon gesagt, die „Nachtstreife“ könnte eine Forderung aus dem Potsdam Paper sein. (lacht)

DP: Wie stark bearbeitet sind die TV-Aufnahmen?

Otto: Ich wüsste nicht, dass per se etwas Kritisches geschnitten wurde. Wenn, dann hatte das eher mit dem Datenschutz des polizeilichen Gegenübers zu tun. Es wurde auch nicht um jeden Preis gesendet. Vor allem, wenn es sehr emotionale Umstände betraf. Es wurden unter anderem Todesermittlungssachen mitgefilmt. Doch die haben es, das ist nachvollziehbar, nicht alle in die Ausstrahlung geschafft. Ich finde, auch ein Außenstehender erkennt, dass da nicht groß



Zum Potsdam Paper der
JUNGEN GRUPPE (GdP)

mit der Schere gearbeitet wurde. Und wahrscheinlich ist die Nachtstreife auch deshalb so beliebt. Insofern: Hut ab vor unserem Polizeipräsidium.

DP: Wie schätzt Du den Grad der Teilhabe der jungen Gewerkschaftsgeneration innerhalb der letzten vier Jahre ein? Verbessert, stagniert, gesunken?

Otto: Auch da stand Corona zuerst noch ordentlich auf der Bremse. Die Hürde, Menschen wieder zusammenzubringen, war hoch. Sei es in Seminaren, sei es in Sitzungen, das blieb zeitweilig eine echte Herausforderung. In den vergangenen zwei Jahren haben wir wieder Fahrt aufgenommen und viele kreative junge Leute versammeln können. Auch Europa haben wir durch ein erstes „Europaseminar“ wieder auf dem Schirm. Durch den Beitritt der GdP zu EU-Pol hat sich eine weitere Tür geöffnet. Das passt gut, weil die JUNGE GRUPPE (GdP) mit den internationalen Polizei-Jugendkonferenzen schon früher Ausrufezeichen gesetzt hat.

DP: Wann ist denn die nächste?

Otto: Das weiß ich tatsächlich nicht. Wünschenswert wäre ein Comeback auf jeden Fall. Die EU-Pol-Kontakte dürften jedoch die Organisation vereinfachen und die internationale Breite der Teilnehmenden deutlich erhöhen. Das Interesse an einem internationalen Austausch ist sehr, sehr groß. Junge Menschen sind glücklicherweise wieder politisch aktiver, sie möchten mitreden und mitgestalten. Mit Blick darauf mache ich mir um die gewerkschaftspolitische Jugendarbeit keine Sorgen.

DP: Konntet Ihr denn auch auf anderen, höheren Ebenen der GdP Akzente setzen?

Otto: Ein vergleichsweise junger Bundesvorsitzender hat sicherlich eine nähere Perspektive zu den Belangen der Jüngeren. Unser Herzensprojekt durchzubringen, wäre ohne die GdP-Bund schwieriger geworden.

DP: Du meinst Eure „Blaulichtstudie“?

Otto: Ja. Ich denke, mit diesem Thema nehmen wir als JUNGE GRUPPE (GdP) gerade eine zentrale Rolle ein. Es handelt sich um eine bundesweite Befragung, an der junge Menschen in der Polizei im Alter zwischen 16 und 29 Jahren teilnehmen sollen. Das ist schon eine richtig große Nummer. Ein solches Thema wird Einfluss auf die Gesamt-

organisation nehmen. Übrigens liegt die Zahl der von den JUNGEN GRUPPEN (GdP) vertretenen Kolleginnen und Kollegen mittlerweile bei rund 70 000, was einem Drittel der GdP-Mitglieder entspricht. Dass wir eine starke Stimme haben sollten, ergibt sich fast automatisch.

DP: Woher rührt der hohe Stellenwert dieser Studie?

Otto: Insbesondere aufgrund der hohen Abbrecherquote in allen Ländern, und auch der Bundespolizei. Das kann man schon als flächendeckende Krise bezeichnen. Anwärterinnen und -Anwärter bestehen nicht oder verlassen die Polizei aus freien Stücken – aus dem Studium oder auch aus dem Dienst heraus. Wir liefern das Warum und sind selbstverständlich bereit, mit der Politik über das Wie zu debattieren. Unsere Blaulichtstudie wird wissenschaftlich begleitet und sollte sehr ernst genommen werden.

DP: Wie motivierst Du kurz und knackig Kolleginnen und Kollegen zum Thema Jugendauszubildendenvertretung?

Otto: Spannend ist es, wenn junge Kolleginnen und Kollegen zu mir kommen und Anmerkungen oder gar Beschwerden vorbringen. Mein Motto war immer: Dann nimm es doch selbst in die Hand. Mit der Jugend- und Ausbildungsververtretung kannst du direkt in die Organisation eingreifen, Themen begleiten, Dinge verändern, Prozesse weiterentwickeln. Oftmals ist den Jüngeren gar nicht bewusst, dass sie sowohl dienstlich als auch gewerkschaftlich stark Einfluss nehmen können.

DP: Zu Dir persönlich: Du füllst als polizeiliche und gewerkschaftliche Führungskraft anspruchsvolle Aufgaben aus. Ein Privatleben hast Du sicherlich auch. Wie oft hast Du gedacht: Mein Gott, wie soll ich das alles unter einen Hut bringen?

Otto: Die GdP hat mir eine Weiterentwicklung ermöglicht – auch persönlich. Ich habe aus der Doppelbelastung, hauptsächlich mit Blick auf meine Selbstorganisation, viel gelernt. Von außen betrachtet, mag das abschreckend sein, aber wenn du drinsteckst... Ich habe nie gedacht, das schaffe ich jetzt nicht mehr. Um mich herum wirkt zudem ein funktionierendes, motiviertes Gremium. Als ich vor etwa anderthalb Jahren polizeilich die Stelle gewechselt habe und in den Tagdienst gegangen bin, war schnell klar, dass

ich manche Termine nicht mehr so wahrnehmen kann, wie von mir gewohnt. Und dann sind andere eingesprungen.

Interessant ist übrigens, wie mich manche Forderungslagen unserer JG direkt in den aktiven Dienst begleitet haben. So hatte ich öfter eine zweite Perspektive von der polizeilichen Seite. Unter dem Strich war es eine interessante, dennoch sehr fordernde Zeit.

DP: Bist Du ein wenig „neidisch“, dass der neue JUNGE GRUPPE-Vorstand eine Doppelspitze bilden wird?

Otto: Nein, keineswegs. Wir haben bei unserer letzten Bundesjugendkonferenz die Regularien mit voller Absicht dahin verändert. Es war uns bewusst, dass die Verantwortung im Ehrenamt insbesondere für junge Menschen eine sehr hohe Hürde ist. Ich bin jetzt wirklich froh, dass wir ein Team gefunden haben, wie es fast nicht besser sein könnte: Mann, Frau, „S“ und „K“, Ost und West: wie aus dem Bilderbuch. Ich werde das gespannt aus der Ferne verfolgen, weiß jedoch auch, dass der JUNGE GRUPPE-Vorstand nicht hierarchisch arbeitet. Das hat mir auch geholfen. Probleme sind demnach nicht in Sicht.

DP: Wie gehst Du mit der baldigen Langeweile um?

Otto: Immerhin habe ich ja noch eine Vorstandsfunktion im Landesbezirk Rheinland-Pfalz. Ganz ohne GdP werde ich nicht sein. Dass sich mein Leben rasch verändern wird und ich mich neu ausrichten muss, ist klar. Und vielleicht ist ein bisschen Langeweile auch ganz unterhaltsam. Ich bin jedenfalls noch nicht so alt, als dass ich sagen könnte, ich hätte alles bereits erledigt.

DP: Du schließt also ein Comeback nicht aus?

Otto: Nein. Mir hat es großen Spaß gemacht, auf gewerkschaftlicher Bundesebene. Falls die GdP meine Fähigkeiten zu einem anderen Zeitpunkt benötigt, werde ich sicherlich darüber nachdenken. Das lasse ich jedoch erst einmal auf mich zukommen.

DP: Liebe Jenni, vielen Dank für das Gespräch und bis dahin alles Gute.

AUSGESPROCHEN



TRENDS BEI LINKSEXTREMISMUS, SABOTAGE UND INFRASTRUKTURZIELEN

Vulkangruppe als Signal

Wenn in der öffentlichen Debatte ein Name wie „Vulkangruppe“ auftaucht, geht es selten nur um einen einzelnen Vorfall. Solche Labels sind häufig Auslöser für eine grundsätzliche Frage, die auch im Polizeialltag relevant ist: Welche Trends sehen wir bei linksextremistisch motivierten Taten – und wie lassen sich Risiken für Bevölkerung, Einsatzkräfte und kritische Infrastruktur realistisch einschätzen, ohne in Alarmismus oder Verharmlosung zu verfallen?

Dr. Florian Hartleb

Der Berliner Stromausfall Anfang Januar 2026 hat diese Diskussion beschleunigt: Ein Anschlag auf Infrastruktur wirkt nicht nur durch den Tatortschaden, sondern durch seine systemischen

Folgewirkungen – für Alltag, öffentliche Sicherheit, Kommunikation und die politische Lage. Gerade deshalb braucht es eine nüchterne Einordnung, die Polizistinnen und Polizisten „einfängt“: Was ist neu, was

ist bekannt, und was heißt das für Lagebild, Prävention und Einsatz?

**Vom Symbolziel zur Systemwirkung:
Warum Infrastrukturangriffe
politisch so brisant sind**

Klassische Muster linksextremistischer Militanz richteten sich häufig gegen Symbolziele: Institutionen des Staates, Fahrzeuge, bestimmte Unternehmen oder Einrichtungen, die als „Feind“ markiert werden. In den vergangenen Jahren rücken jedoch – in verschiedenen europäischen Kontexten – systemrelevante Ziele stärker in den Fokus. Der Unterschied ist entscheidend: Während Symbolziele vorwiegend eine Botschaft an Szene und Öffentlichkeit senden, erzeugen Infrastrukturangriffe oft breite Betroffenheit. Strom, Verkehr, Kommunikation und Versorgung sind eng miteinander verknüpft. Eine Störung kann Kaskadeneffekte auslösen – und genau diese Möglichkeit macht eine Tat politisch „größer“ als ihren materiellen Ausgangsschaden.

Für die polizeiliche Bewertung ist das eine Kernfrage: Nicht jedes Infrastrukturdeltat ist automatisch „Terrorismus“, aber Infrastrukturangriffe haben ein Potenzial,

Einschüchterungs- und Zwangswirkungen zu erzeugen, weil sie unmittelbar das Sicherheitsgefühl und die Funktionsfähigkeit des Alltags betreffen.

Begriffe sauber halten – damit Lagebilder belastbar bleiben

Im polizeilichen Kontext ist Präzision kein Luxus, sondern Voraussetzung für belastbare Lagebilder. „Linksterrorismus“ ist politisch aufgeladen und wird im öffentlichen Diskurs häufig schneller verwendet, als es die Sachlage hergibt. Analytisch sinnvoll ist eine Trennung entlang von drei Ebenen: politische Motivation (PMK-Logik), Tatmittel/Deliktbereich (etwa Brandstiftung, Sachbeschädigung, Sabotage) und Wirkabsicht (Einschüchterung, Zwang, Destabilisierung).

Gerade bei Angriffen auf Versorgung und Infrastruktur ist zudem der rechtliche Rahmen relevant: Die verfassungsfeindliche Sabotage (Paragraf 88 Strafgesetzbuch (StGB)) adressiert die besondere Gefährdungsqualität solcher Angriffe. Das unterstreicht: Infrastruktur ist nicht „nur Sache“, sondern ein Schutzgut mit unmittelbarem Bezug zur öffentlichen Sicherheit.

Organisationslogik: Warum Labels wie „Vulkangruppe“ wirken (auch ohne „Organisation“)

Für die Einsatz- und Ermittlungsrealität ist ein Punkt besonders wichtig: In politisch motivierten Milieus muss ein Gruppenname nicht zwingend eine klassische Organisation bedeuten. Labels können wie „Marken“ funktionieren – sie erzeugen Wiedererkennbarkeit, sie schaffen Anschlussfähigkeit und sie suggerieren Kontinuität. Das kann drei Effekte haben, die im Alltag relevant sind: Erstens können Labels Nachahmung erleichtern („Wer dazugehören will, kann unter dem Namen handeln“). Zweitens können sie die Gefahrwahrnehmung übersteigern (eine „Gruppe“ wirkt größer als eine lose Szene). Drittens erschweren sie die Kommunikation nach außen, weil Öffentlichkeit und Politik schnell eine klare Organisationsgeschichte erwarten, die es in der Form möglicherweise nicht gibt. Praktisch heißt das: Ein Gruppenname ist ein Informationsbaustein, aber kein Ersatz für eine

belastbare Strukturkenntnis. Lageeinschätzung entsteht aus Deliktmustern, Zielwahl, Kommunikationsverhalten, Szenedynamiken und Ermittlungsständen – nicht aus dem Etikett allein.

Trendbild statt Einzelfall: Zahlen, Deliktmuster und Risikoentwicklung

Ein Trend, der in der sicherheitsbehördlichen Berichterstattung auffällt, ist die Verschiebung zwischen Masse und Intensität: Es kann sein, dass politisch motivierte Straftaten insgesamt steigen, während die Zahl schwerer Gewaltdelikte nicht im gleichen Maß zunimmt – oder sogar sinkt. Das ist wichtig, weil öffentliche Debatten gern „mehr Taten“ automatisch als „mehr Terror“ lesen. Für die Praxis bedeutet es: Wir müssen zwischen Quantität (häufige Delikte, hohe Grundlast) und Qualität (Zielwahl, Schadenspotenzial, Eskalationsrisiko) unterscheiden. Infrastrukturangriffe sind selten Massenphänomene, aber sie haben ein überproportionales Wirk- und Eskalationspotenzial. Genau deshalb sollten sie als eigener Risikotyp betrachtet werden – nicht, weil sie per se „Terror“ sind, sondern weil sie schnell eine gesamtgesellschaftliche Betroffenheit erzeugen.

Kommunikation nach der Tat: Warum Bekenner schreiben für die Polizei relevant sind – aber nicht als „Beweis“

Auch wenn dieses Stück stärker auf Trends zielt, bleibt ein Aspekt für die Praxis wichtig: Kommunikation nach der Tat kann die Lage verschärfen oder beruhigen. Bekenner schreiben und Erklärungen sind häufig weniger Tatsachendarstellung als Strategie: Sie wollen Deutung setzen, Legitimität behaupten und Aufmerksamkeit steuern. Für Polizistinnen und Polizisten ist dabei zentral, nicht in die Falle zu tappen, ein Schreiben automatisch als Beweis zu behandeln. Relevant ist die Frage: Welche Wirkung soll erzeugt werden? Wird Angst, Druck oder Nachahmung gefördert? Wird Eskalation angekündigt oder kontrolliert? Gleichzeitig ist in unsicheren Lagen mit Fälschungen, Imitationen und Gerüchtewellen zu rechnen. Das ist nicht nur ein Medienproblem, sondern ein Einsatz- und Kommunikationspro-

blem: Verschwörungsbehauptungen („false flag“) können Vertrauen unterminieren und die Lage politisch aufheizen. Lagekommunikation sollte daher faktenbasiert bleiben, Unsicherheit transparent markieren und Überinterpretationen vermeiden.

Was heißt das konkret für die Praxis? Fünf Mehrwert-Punkte:

1. Infrastrukturziele gesondert denken: Auch kleine Eingriffe können große Folgewirkungen haben; Lagebewertung sollte Kaskadenlogik berücksichtigen.
2. Begriffe diszipliniert verwenden: „Terrorismus“ ist eine starke Kategorie; sie sollte Ergebnis einer Prüfung von Ziel, Wirkung und Absicht sein.
3. Labels nicht überschätzen: Namen sind Kommunikationsmittel; entscheidend sind belastbare Hinweise auf Struktur, Planung und Wiederholung.
4. Kommunikation als Teil der Lage betrachten: Erklärungen können Nachahmung stimulieren oder Angst verstärken; zugleich sind Fakes möglich.
5. Resilienz- und Präventionsperspektive stärken: Neben Strafverfolgung zählen robuste Infrastruktur und vertrauensstarke Krisenkommunikation.

Der Fall „Vulkangruppe“ zeigt vorwiegend eines: Infrastrukturangriffe verändern die politische und gesellschaftliche Wirkung politisch motivierter Kriminalität. Wenn wir darauf nur mit Schlagworten reagieren, verlieren wir analytische Schärfe – und damit Handlungsfähigkeit. ■



DP-Autor Dr. Florian Hartleb

ist Professor für internationale Beziehungen an der Modul-Universität Wien sowie Autor des im September erschienenen Buchs zu Teenager-Terroristen (Hoffmann-Campe: Hamburg).

AUSGESPROCHEN



VORSTOSS DES BUNDESJUSTIZMINISTERIUMS ZUM SCHUTZ DES GEMEINWESENS

Starkes Signal, zu kurz gedacht

Angesichts der weiter steigenden Zahlen von Gewalt gegen Beschäftigte der Polizei und in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes plant der Gesetzgeber eine Strafrechtsanpassung und verspricht sich vom vorgelegten Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums besseren Schutz des Gemeinwesens. Ist das zu begrüßen? Ein klares Jein!

Jeldrik Grups

Besserer Schutz ist angezeigt

Wer Polizeibeschäftigte oder andere Einsatzkräfte angreift, greift immer auch das ganze Gemeinwesen an – dass der Gesetz-

geber diesen Zusammenhang noch einmal ausdrücklich herausstellt, ist richtig und überfällig. Die vorgesehenen Änderungen machen deutlich, dass tätliche Angriffe auf

Kolleginnen und Kollegen keine „Begleiterscheinung des Jobs“, sondern Straftaten sind, die eine klare Antwort des Rechtsstaats verlangen.

Hinzu kommt: Für viele Mitglieder der GdP und unserer Schwestergewerkschaften ist Gewalt längst trauriger Alltag: Die Zahl der registrierten Übergriffe erreicht immer neue Höchststände, besonders bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen. In dieser Situation empfinden viele Kolleginnen und Kollegen es zu Recht als wichtig, dass der Staat nicht wegschaut, sondern ihren Schutz sichtbar auf die politische Agenda setzt.

Die vorgesehene Erhöhung der Höchststrafe beim tätlichen Angriff nach Paragraph 114 StGB auf bis zu zehn Jahre macht die besondere Gefährlichkeit solcher Taten sichtbar und orientiert sich am Strafraumen der gefährlichen Körperverletzung. Das ist ein Schritt, der die Verwerflichkeit brutaler Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich benennt und gesellschaftlich klarstellt, dass hier eine rote Linie überschritten wird.

Mit Gesetzen ist es nicht getan

Gleichzeitig zeigen alle Erfahrungen seit der letzten Reform 2017: Höhere Strafraumen allein senken die Gewalt gegen Einsatzkräfte

nicht. Ein messbarer Rückgang der Angriffe blieb aus – im Gegenteil, die Zahlen steigen weiter. Ein Grund: In eskalativen Lagen, in denen Alkohol, Drogen und Pyrotechnik die Stimmung anheizen und Gruppendynamische Prozesse die Situation treiben, entfalten abstrakte Strafandrohungen nur eine sehr geringe abschreckende Wirkung.

Auf die weiter steigenden Zahlen nun mit einer weiteren Verschärfung des Strafrechts zu reagieren, wie vorgeschlagen wird, dürfte auch deshalb zu kurz gedacht sein. Hinzu kommt: Wenn Mindeststrafen angehoben werden, drohen lange Verfahren statt schneller, spürbarer Konsequenzen. Ausgerechnet das, was viele Betroffene sich wünschen und verdienen – ein wehrhafter Rechtsstaat, der konsequent und zeitnah reagiert – droht so an überlasteten Staatsanwaltschaften und Gerichten zu scheitern.

Was Kolleginnen und Kollegen wirklich benötigen

Es fehlt an einer erkennbaren ganzheitlichen Strategie! Kolleginnen und Kollegen, die im Streifendienst, bei Großlagen, in Rettungs- und Feuerwehrdiensten, in Behörden oder im Zugbegleitdienst beleidigt, bedroht, angegriffen oder im Netz diffamiert werden, brauchen mehr als vornehmlich symbolische Strafrechtsdebatten. Sie benötigen spürbare Verbesserungen im Alltag: Schutzkonzepte, eine ausreichende personelle Ausstattung, Deeskalationsstrategien, dienstliche Fürsorge und verlässliche Nachsorge nach Gewalterfahrungen.

Dazu gehören auch eine deutlich bessere Justizausstattung, beschleunigte Verfahren, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Gewalt gegen Beschäftigte sowie ein verbesserter dienstlicher Rechtsschutz und die Anerkennung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) als Dienstunfall und damit als Ausdruck ernst gemeinter Fürsorge des Dienstherrn. Erst wenn der gesamte Weg von der Tat bis zum Urteil funktioniert und Betroffene nicht allein gelassen werden, entsteht eine nachhaltige Wirkung, die die Kolleginnen und Kollegen zu Recht erwarten.

Und eines noch: Es muss stark verwunden, dass der Entwurf lediglich Gewalt im Analogien in den Blick nimmt. Digitale Bedrohungen, gezielte Anfeindungen und Einschüchterungen stellen für Polizeibeschäftigte und andere vom Entwurf erfasste Be-

rufgruppen eine wachsende Belastung dar und wirken nicht selten als Vorfeld oder Begleiterscheinung physischer Gewalt. Was sich viele Betroffene wünschen und verdienen, muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch eingearbeitet werden: eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie digitale Angriffsformen strafrechtlich besser erfasst werden können.

Was das „klare Jein“ bedeutet

Ja, es ist richtig, den strafrechtlichen Schutz von Polizei- und anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken und unmissverständlich klarzumachen, dass Angriffe auf sie Angriffe auf uns alle sind. Nein, es reicht nicht, den Schwerpunkt fast ausschließlich auf Strafraumenverschärfungen zu legen und auf ihre Signalwirkung zu hoffen. Wer dabei längere Verfahrensdauern in Kauf nimmt, und zugleich auf eine verbindliche Evaluierung verzichtet, verfehlt das Ziel eines wirksamen Schutzes.

Dieses klare Jein ist Ausdruck von Solidarität mit allen Kolleginnen und Kollegen, die Tag für Tag im Einsatz sind und Gewalt, Bedrohungen und Anfeindungen ausgesetzt sind. Ihre Erfahrungen dürfen nicht auf eine Debatte über Paragraphen reduziert werden – sie müssen in einen ganzheitlichen Ansatz münden, der Prävention, Strafverfolgung, Ausstattung und Fürsorge gleichermaßen in den Blick nimmt. ■

Das Bundesjustizministerium hat Ende Dezember 2025 einen sogenannten „Referentenentwurf“ über ein Gesetz vorgelegt, mit dem Beschäftigte, die sich beruflich für das Gemeinwesen engagieren, besser geschützt werden sollen. Die GdP beteiligt sich – wie in vielen anderen Fällen auch – aktiv am Gesetzgebungsprozess.



Was wir dem Gesetzgeber an Hausaufgaben in der Sache in sein Arbeitsheft geschrieben haben, findet sich hier.



GdP/Kay Henschelmann

DP-Autor Jeldrik Grups

leitet die Abteilung Innenpolitik in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei.

ANZEIGE

REISEMARKT



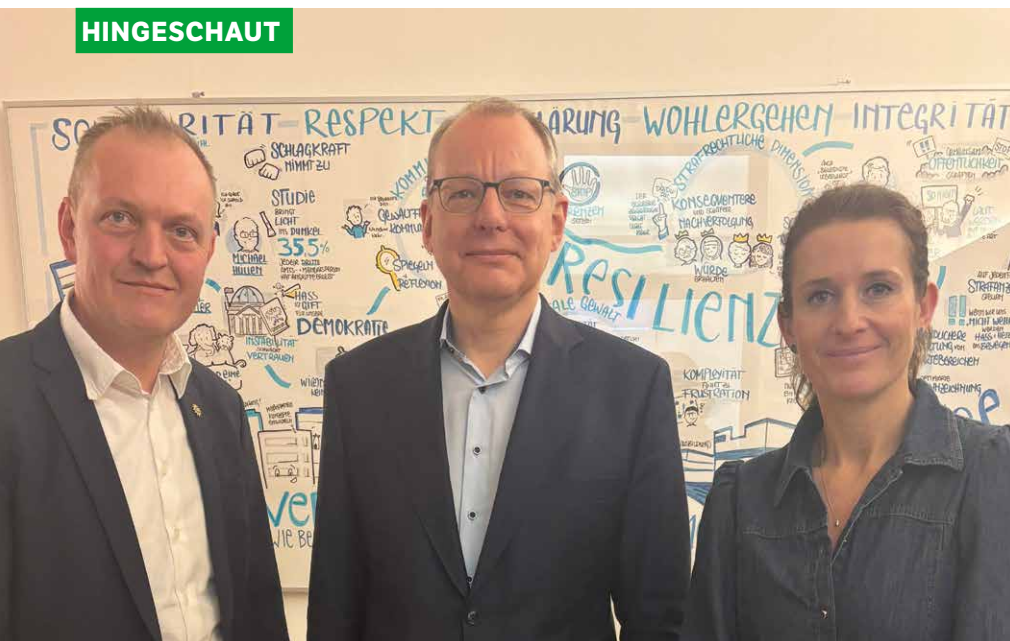
FeWo – Wendland

Wandern, Radfahren, Erholung pur am Rande der Lüneburger Heide. Komplette Einrichtung für 4 Pers. (Kü./Bad/Sat.-TV/ WLAN) Tolles Ambiente.
Tel.: 05842-9819540
Mail: hofmannbaerbel@gmx.de
<https://www.airbnb.de/rooms/18492880>



017189-CNI-00221

Gardasee-Ferienhaus – Herrliche Lage, Traumhafter Seeblick. Mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 Whng. m. Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Ideal f. Wanderer, Biker, Surfer. Für Polizei u. Angehörige bis 15% Rabatt. Hausprospekt unter:
Tel.: 08231-88369 o. 0821-9069042
Mail: whofmann2@gmail.com
<https://casabellavista.net>

HINGESCHAUT

(v.l.): Dragan Maric, Wilfried Peters und Anita Kirsten.

DEMOKRATIE SICHERN: GESPRÄCH IN BRANDENBURG

Herausforderungen wirkungsvoll begegnen

Bereits zum zweiten Mal nach 2024 machte der GdP-Bundesfachausschuss (BFA) Verfassungsschutz einen Halt in Potsdam.

Dragan Maric/Marco Feldmann

In einem offenen und vertrauensvollen Gespräch erörterten der seit Mitte 2025 amtierende Leiter des Verfassungsschutzes Brandenburg, Wilfried Peters, der BFA-Vorsitzende Dragan Maric und Brandenburgs GdP-Chefin Anita Kirsten aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Landesverfassungsschutz.

Hierbei seien auch personell die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Neben einem dringend erforderlichen generellen Stellenzuwachs ist unter anderem auch Polizeibeamtinnen und -beamten eine langfristige und attraktive Perspektive im Verfassungsschutz Brandenburg zu ermöglichen. Des Weiteren müsse auf die erhöhten Belastungen der Tätigkeit im Verfassungsschutz mit einer vermehrten Zulagengewährung reagiert werden. Zudem müsse das mobile Arbeiten im Verfassungsschutz sukzessive gestärkt werden.

Um der Zunahme hybrider Bedrohungen wirkungsvoll zu begegnen, sei zudem ein deutlicher Personalzuwachs erforderlich. „Wie wir in unseren Gesprächen feststellen, ist in allen Verfassungsschutzbehörden auf-

grund der wachsenden Bedrohungen für unsere Demokratie eine Arbeitsverdichtung in allen Arbeitsbereichen festzustellen. Dem ist seitens der Politik mit einem klaren Bekenntnis in die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden zu begegnen. Gerade ein kontinuierlicher Stellenzuwachs ist aus unserer Sicht unausweichlich“, bekräftigte Maric.

Anita Kirsten fügte hinzu: „Es sollte ein klarer Auftrag sein, den Präventionsbereich des Verfassungsschutzes und die Abteilung Staatsschutz nachhaltig zu stärken und beide Bereiche noch enger miteinander zu verzahnen. Nur wenn wir Informationen frühzeitig teilen, Lagebilder gemeinsam bewerten und unsere Maßnahmen konsequent abstimmen, können wir Gefahren rechtzeitig erkennen, wirksam vorbeugen und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung entschlossen schützen.“

Abschließend wurde ein kontinuierlicher Austausch vereinbart. Die GdP, und insbesondere der Bundesfachausschuss Verfassungsschutz, steht hierbei uneingeschränkt hinter der – für die Demokratie unverzichtbaren – Arbeit aller Verfassungsschutzbehörden und wird sich auch zukünftig für die Stärkung aller Verfassungsschutzbehörden einsetzen. ■

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 3 | 75. Jahrgang 2026
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
 Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-0
 Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
 Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

dp@gdp.de

Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

tiero/stock.adobe.com und karadesign

Die unter Verfasseramen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststr. 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183

Telefax 0211 7104-174

av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

170.967 Exemplare

ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
 Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,

DruckMedien

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Postfach 1452, 47594 Geldern

Telefon 02831 396-0

Telefax 02831 396-89887

av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINOLOGIE

Von **Stefanie Kemme** und **Eva Groß**.

1. Auflage 2023

Umfang: 486 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 35,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0924-0

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 34,99 € [D]

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über den kriminologischen Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Polizei. Die Autorinnen vermitteln grundlegendes Wissen über die zentralen kriminologischen Fragestellungen nach den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten sowie geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen von Kriminalität. Zudem zeigen sie für jedes besondere Kriminalitätsfeld einen konkreten Bezug zur praktischen Polizeiarbeit auf.

Im 1. Teil des Werks beschäftigen sie sich mit den klassischen Themen (Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Viktimologie, Kriminalitätswahrnehmung, usw.), während sie sich im 2. Teil den besonderen Kriminalitätsfeldern zuwenden (z.B. Gewaltkriminalität, Sexualdelikte, Stalking, Drogenkriminalität, Kriminalität im Kontext von Migration, Hasskriminalität). Jedes Kapitel enthält einen einleitenden Fragenkatalog und schließt mit einer Aufzählung der wichtigsten Merkpостen zum besprochenen Thema. Zahlreiche Fallbeispiele, Schaubilder und Statistiken unterstützen Leserinnen und Leser zusätzlich.



DIE HERAUSGEBERINNEN

*Frau **Professorin Dr. jur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme** lehrt Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.*

*Frau **Professorin Dr. Eva Groß** lehrt Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.*



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

HEISS ODER KALT – IMMER STYLISCH

Trinkflasche TEKLA

Die Sagaform Tekla Flasche aus recyceltem Stahl mit Vakuumisolierung und Kupferbeschichtung: Hält Getränke 12 Stunden heiß oder 24 Stunden kalt ohne Kondensation. Vertikale Streifen, matte Oberfläche. Deckel aus recyceltem Kunststoff und abnehmbarer Strohhalm. 500 ml. 24 x Ø 7 cm.

140802

☀ 13,95 € 17,95 €



Thermobecher TED

Der Ted Mug von Sagaform ist ein funktioneller Thermobecher für heiße oder kalte Getränke. Doppelwandige, vakuumisolierte Konstruktion mit einer dünnen Kupferschicht sorgt dafür, dass Ihr Getränk 4 Stunden lang heiß oder 8 Stunden lang kalt bleibt. Matte Oberfläche, Griff und Einhand-Druckknopfdeckel für 360°-Trinkgenuss. 280 ml. 14 x Ø 7,5 cm.

140809

☀ 10,95 € 13,95 €



Thermosflasche THEO

Theo ist eine elegante Thermosflasche mit vertikalen Streifen und matter Oberfläche von Sagaform. Doppelwandig, vakuumisoliert, kupferbeschichtet. Hält Getränke 12h heiß, 24h kalt, ohne Kondensation. Druckknopf zum Ausgießen, großer Deckel als Becher. 1000 ml. 27 x Ø 9 cm.

140801

☀ 19,95 € 25,95 €

sagaform®

Aus doppelwandigem recyceltem Edelstahl und recyceltem Kunststoff

Spülmaschinenfest
Auslaufsicher
Nicht Mikrowellen geeignet

Entworfen von Studio Sagaform

Thermoskanne TRINE

Trine ist eine stilvolle Thermoskanne mit eleganten Rippen und matter Oberfläche. Vakuumisolierung und Kupferbeschichtung halten Getränke 12h warm, 24h kalt. Druckverschluss und abnehmbarer Schraubverschluss.

1500 ml. 22 x Ø 13 cm.

140800

☀ 26,95 € 34,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.gdp-shop.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte
finden Sie unter:

www.gdp-shop.de